

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **136 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHEN ZEITUNG

Um unsere Feiertage

Die Diskussion um die katholischen Feiertage im allgemeinen und um die katholischen im besondern hat in der Schweiz auf breiter Ebene eingesetzt. Nach verschiedenen Vorstössen sowohl der Arbeitnehmer- wie der Arbeitgeberverbände und anderer interessierter Kreise hat die Bischofskonferenz der Schweizerischen Pastoralplanungskommission den Auftrag erteilt, die Frage gründlich zu studieren und einen Bericht zu erstellen. Wir hoffen, in absehbarer Zeit in diesem Blatt darüber etwas zu hören.

Zwar entscheidet letzten Endes der Papst darüber, welche Feiertage zu halten seien und welche nicht; doch ist nicht zu erwarten, dass nach der Aufwertung der Bischofskonferenzen Rom den Vorschlag einer Landeskirche in diesem Belang nicht sanktionieren wird.

Elemente und Sinn

Die Kirche des Alten Bundes kannte den Sabbat und dazu noch eine Anzahl Feste, welche besondere Heilsereignisse des israelitischen Volkes festhielten. Das erste Element dieser Tage war die *Arbeitsruhe*; die *gottesdienstliche Feier*, die sich an den Tag knüpfte, war als zweites Element dazu gekommen. In der Heilsgeschichte nach Christus ist es umgekehrt. Im Vordergrund stand die Feier eines in Christus geschehenen Heilsereignisses. Die Arbeitsruhe nach dem Vorbild des Sabbats kam erst unter Kaiser Konstantin hinzu. Das ist bezeichnend: der Staat allein kann die Arbeitsruhe verbindlich erklären. So ist denn die Feiertagsfrage von Anfang an eine jener gemischten Fragen, in denen Staat und Kirche gleicherweise mitzureden haben.

Die Feiertage hatten im Volke Israel wie bei allen Völkern auch eine *soziale Funktion*. Sie sollten dem menschlichen Organismus die nötige Erholung sichern und der ganz-menschlichen Entfaltung

und Kultur die Möglichkeiten der Betätigung schaffen. Das ist auch heute noch ein Sinn des Feierns, sei es am Sonntag, sei es an Feiertagen.

Vor allem aber sind Feiertage ein bedeutender *Ausdruck der Religion* des Menschen. In den Naturreligionen weisen die Feiertage meist hin auf mythische Ereignisse der Urzeit oder sind verbunden mit dem Zyklus der Jahreszeiten: Aussaat, Fruchtbarkeit, Ernte, Sonnenwende usw. *Im Christentum* sind sie Feiern der Heilstaten Gottes, wobei die Feiernenden sich die betreffende Heilstat gnadenhaft wieder zu eigen machen. Im besondern wird so das *Heilsereignis in Christus* gefeiert: das Gedächtnis seiner Auferstehung, dann seiner Geburt, seiner Himmelfahrt. In der Tat sind das die ältesten christlichen Feiertage. Dem Auftrage Jesu gemäss wird diese Feier in die Eucharistie, das vorzügliche Gedächtnis an Jesu Heilstat, hineinverwoben.

Aber nicht bloss für das Glaubensleben der Gemeinschaft von innen her sind Feiertage bedeutsam; sie sind vor allem auch ein ausserordentlich wichtiges Zeugnis des Glaubens nach aussen. Wie kaum etwas anderes wirken kirchliche Feiertage als *Glaubenszeugnis für die Umwelt*.

Und zwar ist es ein Glaubenszeugnis, das im grossen ganzen auch von den Nichtglaubenden sympathisch aufgenommen wird. Oder hat schon jemand gegen Weihnachten, gegen den Karfreitag, gegen Christi Himmelfahrt protestiert? Im Gegenteil, auch nicht-kirchliche Zeitungen, Zeitschriften, auch Radio, Fernsehen usw. bemühen sich, an Feiertagen dem Glaubenszeugnis und dem Heilsgeheimnis irgendwelchen Raum zu lassen, und das im positiven Sinne eher als im kritischen. Die Religion hat bei allen Völkern die Tendenz, das *öffentliche Leben mitzugestalten*. Sie tut es nicht zuletzt auf dem Weg über die Feiertage, die von Staats wegen anerkannt werden. Und da vorab

die christliche Religion gemeinschaftsbezogen, eine Angelegenheit des *Volkes Gottes* ist, so ist es auch nur verständlich, dass auch das Christentum nach gemeinschaftlichen Bekundungen seines religiösen Lebens sucht. Eine davon und nicht die unwichtigste sind eben die Feiertage.

Die Anzahl der Feiertage in der Geschichte

In der heutigen Diskussion um die Feiertage wird der Kirche der Vorwurf gemacht, sie hätte sich noch nie Mühe gegeben, die bäuerlich-feudale Kulturskrife zu überwinden, welche durchaus eine grosse Zahl Feiertage ertrug.

Man vergisst dabei, dass es Pius X. um 1911 war, der bereits – um der Industriekultur entgegenzukommen – die allgemein zu haltenden Feiertage von 17 auf 10 reduzierte, und dass nachdem im hohen Mittelalter die Feiertage bis auf 50

Aus dem Inhalt:

Um unsere Feiertage

Der Laie ist wesentlich Zeuge

Moraltheologische Fragen bei Herztransplantation

Zur Frage der konfessionellen Schule in Deutschland

Das Petrusamt im ökumenischen Gespräch

Amtlicher Teil

Die ökumenische Fassung des Herrengebetes

So stehen die Dinge in Holland

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

und mehr angestiegen waren, der Reduktionsprozess bereits in der Reformationszeit begann und besonders im 17. und 18. Jahrhundert stark vorangetrieben worden war.

Neue Reduktion mit neuen Begründungen

Heute werden für eine weitere Reduktion neue Gründe angeführt.

Die *Wirtschaft* erklärt: Die heutigen komplizierten und ineinander verflochtenen Arbeitsprozesse sind auf einen kontinuierlichen Ablauf stärker angewiesen als die früheren einfacheren Arbeitsprozesse. Sie gestatten viel eher einen längeren Unterbruch am Wochenende oder durch totale Betriebsferien als einen Unterbruch in der Fünf-Tage-Woche.

Die *Vergnügungsindustrie* erst recht wünscht lieber mehrere Ferientage nacheinander, die eine Dislokation an einen andern Ort erlauben, als nur einen von zwei Arbeitstagen eingerahmten, arbeitsfreien Tag.

Vor allem aber beklagt die Industrie die Unterschiede in der Feiertagsordnung von Kanton zu Kanton, ja von Gemeinde zu Gemeinde. Unser kleines Land wird mehr und mehr eine *Wirtschaftseinheit*. Die Industrie und der Handel können nicht an Kantonsgrenzen Halt machen und empfinden deshalb die kantonalen Feiertagsunterschiede als lästig und überholt. Eine andere Schwierigkeit kommt her von der Anerkennung der tatsächlich *pluralistischen Gesellschaft*. Unsere wirtschaftlich geeinte Gesellschaft ist geistesmächtig aufgespalten in Glaubende und Nichtglaubende und die Glaubenden noch einmal in verschiedene Konfessionen. Darf nun eine Konfession oder dürfen die Glaubenden der Gesellschaft so stark ihren Stempel aufdrücken, dass sie alle ändern, die nicht gleichen Geistes sind, zwingen, den Feiertag ihrer Religion oder ihrer Konfession mitzubegehen? Oder man sagt so: Einst fand die Kirche eine bäuerliche und mythisch denkende Kultur vor mit zahlreichen Ernte-, Aussaat- und Sonnenfesten. Sie übersetzte diese in christliche Feste oder deckte sie mit Heiligenfesten zu. Heute müsste sie sich nun einer entmythologisierten und grossteils glaubenslosen Welt insofern anpassen, als sie ihre Feiern von der Öffentlichkeit zurücknimmt und nur mehr in der Geschlossenheit der religiösen Gemeinde vollzieht.

Da und dort wird auch vom Gewissen her argumentiert. Der *freie Gewissensentscheid* werde heute über alle Formen und Gesetze der Gemeinschaft gestellt und deshalb seien Vorschriften über das Wie des Glaubenszeugnisses nicht mehr am Platze. Also auch nicht die Vorschrift zur allgemeinen Arbeitsruhe oder zum verpflichtenden Messebesuch. Daraus

würde ein vollständiger Verzicht auf die Feiertage gefolgt. Mit der gleichen Begründung müsste aber auch der Sonntag als religiöse Einrichtung fallen.

So weit ist es sicher noch nicht, dass die Kirche sich von der Gestaltung des öffentlichen Lebens einfach zurückzieht. Dagegen war es ein Anliegen des Konzils, die Kirche in die heutige Welt zu integrieren, der Welt von heute zu dienen und nicht Herrscheransprüche zu stellen. Von daher sind sicher die Argumente der *Wirtschaft* und der pluralistischen Welt ernst zu nehmen.

Abgestufte Wichtigkeit – abgestufte Aufhebung

Kein Mensch denkt daran, etwa Weihnachten als Feiertag aufzuheben oder auch nur zu verschieben. Wenn man von Aufhebung spricht, denkt man an einzelne und besonders an die konfessionellen Feiertage. Welche aber sind dann am ehesten aufzuheben, welche sind unbedingt zu erhalten?

Das Konzil hat – vor allem im Ökumenismus-Dekret – die Glaubenswahrheiten in ihrer Wichtigkeit abgestuft. Damit ist es auch angezeigt, die Feiertage *nach ihrer glaubensmässigen Wichtigkeit* abzustufen.

Da ist es ganz eindeutig, dass die Heilstatsachen um unsere Erlösung auf der *ersten Stufe* stehen: *Ostern, Pfingsten, Weihnachten*. Wenn diese drei Feste durch einen Nachheiligtage als höchste ausgezeichnet werden, so können auch wir Glaubende diese Auszeichnung dankbar hinnehmen.

Ebenfalls vom Heilsereignis in Christus her ist der unumstrittene Feiertag *Christi Himmelfahrt* auf eine hohe Stufe zu setzen.

Zur weitem Auszeichnung des höchsten Festes, Ostern, nehmen wir gern auch den *Karfreitag* hin, wenn nicht in jeder Hinsicht als Feiertag, so doch ausgezeichnet mit staatlich verfügbarer Arbeitsruhe. Einer weitem Betonung des Glaubensfestes des Erlösers dient auch die Feier des Oktavtages von Weihnachten, unser *Neujahr*. Das zweite Weihnachtsfest, *Epiphanie*, steht zwar liturgisch hoch; das ist von der Geschichte her verständlich. Wenn aber auch unsere Zeit Geschichte schreiben darf, so möchte man annehmen, das Heilsgeheimnis dieses Tages könne an Weihnachten genügsam zum Ausdruck kommen, so dass ein Festhalten daran nicht unbedingt nötig ist. Wenn wir noch bedenken, dass im Volk Epiphanie hartnäckig den Namen Dreikönigen beibehalten hat, so geht dem Volk mit seiner Abschaffung auch kein Herrenfest verloren, sondern ein Heiligenfest von sicher nicht höchstem Rang. Auf einer weitem Stufe folgen Fronleich-

nam und Allerheiligen. An *Fronleichnam* feiert die Gemeinde Christi die Tatsache, dass ihr in der Eucharistie vom Herrn selbst die gnadenhafte Nachfeier seiner Erlösung als Vermächtnis übergeben wurde. Sicher ein Heilsereignis, das ein besonderes Gedenken verdient. Auch vom Glaubenszeugnis her gesehen hat dieser Tag seine Berechtigung: der Glaubende bezeugt, dass für ihn alle gottesdienstliche Heilungsvermittlung um die Feier der Eucharistie kreist und darin immer wieder ihren Höhepunkt erreicht.

Allerheiligen müsste nicht so sehr als ein Fest der Heiligen gesehen werden, sondern als eine Bekundung der sicher auch zentralen Heilstatsache, dass uns das Heil nur innerhalb der Gemeinschaft der *Kirche*, im weitesten Sinn der Glaubenden zukommt, also ein Fest der «Gemeinschaft der Heiligen» im dogmatischen Sinn.

Das *Heil* ist uns gekommen *durch Maria*, Urbild der Kirche, Gefährtin des Erlösers, in einem echten Sinn Mittlerin des Heils. So ist wenigstens *ein* Feiertag ihr zu Ehren sicher richtig und angebracht. Vor die Wahl gestellt zwischen *Maria Empfängnis* und *Maria Himmelfahrt* wird sicher das ältere Marienfest, die Himmelfahrt, den Vorzug erhalten. An ihm lässt sich nicht bloss Mariens Heimgang feiern, sondern ihre ganze Auserwählung: zur Gnade hier auf Erden, zu ihrer Christusähnlichkeit in der Auferstehung und zu ihrem Fortleben und Fortwirken in der Gemeinschaft der Kirche.

Erst auf einer weitem Stufe folgen dann die andern grossen Jünger Jesu und ihre Feste: sein gesetzlicher Vater Josef, sein Vorläufer Johannes und seine ersten Apostel.

Sollen einzelne Feiertage gänzlich fallen, so müsste man sicher nach einer solchen Stufenleiter vorgehen.

Man hat auch vorgeschlagen, die katholischen Feiertage von der Vorschrift zur Arbeitsruhe und zum Besuch der heiligen Messe zu befreien und sie dennoch liturgisch am gleichen Tag weiter zu feiern. Es sei dann Aufgabe der Seelsorger, Wege zu finden, um sie dem gläubigen Volke doch nicht entschwinden zu lassen. Hat man aber diesen Weg nicht schon früher eingeschlagen? Mit dem Erfolg, dass von solchen Feiertagen im liturgischen Kalender – wir kennen eine ganze Reihe – niemand Notiz nimmt ausser dem Priester am Altar, dem Sakristan und vielleicht noch einigen Frommen mit dem Werktagsmissale in der Hand. Es würde auch den neu aufgehobenen Feiertagen kaum besser ergehen; praktisch kommt das einer totalen Abschaffung sehr nahe. Es entstünde auch kein Ort für einen freien Gewissensentscheid, da ja dem Gewissen keine Pflicht auferlegt ist, von der man sich aus Gewissensgründen dispensieren könnte.

Verschiebung

Alle Feiertage haben ihren seit Jahrhunderten im Kalender festgelegten Tag. Zwar ist bei kaum einem der gefeierten Ereignisse durch historische Forschung der Kalendertag mit Sicherheit festzustellen. Es waren vielmehr andere Faktoren, die die Fixation auf den betreffenden Kalendertag bedingten. Aus diesem Wissen heraus ist grundsätzlich nicht einzusehen, warum Feiertage nicht auch verschoben werden könnten.

Selbstverständlich taucht das Problem nur auf für jene Feiertage, die man in der pluralistischen und konfessionell gespaltenen Gesellschaft nicht glaubt, als Feiertage mitten in der Woche durchhalten zu wollen oder zu können wie Epiphanie, Maria Himmelfahrt, Maria Empfängnis, Fronleichnam, Allerheiligen oder andere dritten Ranges.

Auf den Sonntag

Das ist eigentlich keine Verschiebung bloss, sondern eine Abschaffung eines Sonntags als Sonntag. Liturgisch gesehen ist aber der Sonntag die wöchentliche Nachfeier von Ostern, der Hauptsache unseres Glaubens. So wehrt man sich mit Recht dagegen, dass der Sonntag wieder von andern Festgeheimnissen überwuchert werden soll, nachdem ihn erst die letzten Reformen von solcher Überwucherung endlich befreit haben.

Auf den arbeitsfrei gewordenen Samstag

Einst haben bestehende heidnische Feste die Christen veranlasst, den heidnischen Feiertag zu einem christlichen Fest umzumünzen. So wird von vielen Forschern das Datum des Weihnachtsfestes erklärt mit dem auf den 25. Dezember angesetzten Fest des Solinictus. Sollte es so abwegig sein, bestehende, von der Wirtschafts- und Sozialstruktur vorgegebene *Arbeitsruhetage mit der Feier eines christlichen Heilsgeheimnisses sozusagen anzufüllen oder anzureichern?*

Hat nicht Pius XII. in unsern Tagen diesen Weg gewiesen, als er den in der Industrielwelt gefeierten Tag der Arbeit, den 1. Mai, zum Fest des heiligen Josef, des Arbeiters gemacht hat?

Die Seelsorger stellen übrigens fest, dass die Gläubigen den Samstag auch für Hochzeiten und bei Gedächtnissen für Verstorbene bevorzugen und dann daraus genau das machen, was ein Feiertag ist: Tag der Arbeitsruhe, verbunden mit dem Gottesdienstbesuch und anschliessendem weltlichem Mahl. Man kann sogar sagen, sie feiern dabei ein Heilsereignis, wenigstens für diesen Kreis von Personen: ein

Ehesakrament oder die Eucharistiefeier in Gemeinschaft mit den Verstorbenen, ein kleines Allerheiligen.

Dazu kommt, dass die Kirche bekennen muss, dass sie den arbeitsfreien *Samstag seelsorglich noch nicht bewältigt* hat. Ist es etwa richtig, dass heute am Samstag der Mann den halben Tag verschläft, indes die Hausfrau – vielleicht ist sie sogar in der Fünf-Tage-Woche werktätig – am Samstag sehr streng arbeitet? Das schafft doch allerlei Missstimmung in der Ehe und Familie. Gewiss, mit einigen Feiertagen im Jahr ist die seelsorgliche Bewältigung des freien Samstags noch nicht geschehen. Aber ein Beispiel wäre gegeben und ein Ansatz dazu getan.

Bei der gesamtschweizerischen Lösung der Feiertage werden lokale und regionale Gebräuche allerlei Hindernisse verursachen. Eine Verschiebungsmöglichkeit auf den Samstag könnte *regionalen Verschiedenheiten viel leichter Rechnung tragen* als jede andere Lösung.

Natürlich gibt es *Einwände* gegen den Samstag als Feiertag. Die Detaillisten und andere, die gerade am Samstag ihren wichtigsten und strengsten Tag haben, wehren sich, weil sie einen solchen Feiertag doch nicht mitfeiern könnten. Wir glauben aber, dass die Entwicklung zur Fünf-Tage-Woche so konsequent weiter geht, dass auch die heute noch arbeitenden Betriebe sich dem allgemeinen Trend anschliessen. Man hat früher auch gemeint, es sei unmöglich an den Sonntagen oder doch an den Adventssonntagen die Verkaufsläden zu schliessen. Und siehe da,

als man sich darauf einigte, ging es ohne jede Revolution. – Bereits spricht man ja von der Fünf-Tage-Woche auch für die Schulen.

Manche äussern Bedenken *von der Seelsorge her*. Ein Gebot zur verpflichtenden Eucharistiefeier gleich an zwei Tagen hintereinander sei religiöse Überforderung. Stellen wir aber nicht fest, dass an den Nachheiligtagen vielfach die Leute sogar ohne Gebot auch am zweiten Tag zum Gottesdienst kommen?

Auch ist nicht gesagt, dass an einem solchen Wochenende, wo am Samstag ein Feiertag einfallen würde, unbedingt der Sonntag mit einer ebenso langen Predigt und einem ebenso feierlichen Gottesdienst gehalten werden müsste. Kurze Ansprachen sind ohnehin moderner und wo dies noch zuviel erscheint, ist durch den muttersprachlichen Gottesdienst doch ein gutes Stück Verkündigung geschehen. Zugegeben, der Sonntag würde irgendwie zu einem Nachheiligtag des betreffenden Festes werden, aber einige wenige Male im Jahr dürfte der Sonntag das gut ertragen.

So sind der Fragen viele, die mit der Reduktion der Feiertage erwogen werden müssen, und jene, die Entscheide darüber zu treffen haben, sind nicht zu beneiden. Die Lösung wird bestenfalls ein Kompromiss sein und niemals alle befriedigen. Wer sich aber vorher schon mit der Frage und ihrer Komplexität befasst hat, wird zum voraus bereit sein, die getroffenen Entscheidungen gelassener hinzunehmen.

Karl Schuler

Der Laie ist wesentlich Zeuge

Papst Paul VI. über die Sendung der Laien in der Kirche

In der wöchentlichen Generalaudienz vom vergangenen 10. Januar legte der Heilige Vater Sendung und Würde der Laien in der Kirche dar. Der Papst umschrieb diese mit dem Wort «Zeugnis». Dabei führte er aus:

Möge es für unsere heutige Ansprache genügen, eure Aufmerksamkeit auf ein Wort zu lenken, das im heutigen religiösen Wortschatz sehr häufig ist, das Wort «Zeugnis». Es ist ein schönes Wort voll tiefen Gehalts, und verwandt mit einem andern, das noch ernster und genauer ist und «Apostolat» heisst. «Zeugnis» scheint eine untergeordnete, aber sehr weitreichende Form des Apostolats zu sein; es reicht vom einfachen, schweigenden und passiven Bekenntnis zum Christentum bis zu dem höchsten Punkt, der Martyrium heisst und eben Zeugnis bedeutet. Damit ist schon ausgedrückt, dass der Begriff

Zeugnis viele Seiten der christlichen Geistigkeit in sich schliesst und zum Ausdruck bringt. Wir wollen hier nur auf wenige hinweisen, um mit diesem Gespräch für die Zukunft bei euch ein paar Überlegungen wachzurufen.

Ein erstes: was bedeutet «Zeugnis»? Die Juristen sagen uns: es ist die Erklärung, durch die man bezeugt, dass etwas wahr ist. In diesem Sinne kann man sagen, unser ganzes Wissen beruhe – mit Ausnahme dessen, das wir selber direkt entdeckt oder überprüft haben – auf dem Zeugnis anderer Menschen; das gilt für die Wissenschaften wie für die Geschichte. In dem Sinne, der uns jetzt beschäftigt, ist das Zeugnis die Weitergabe der Botschaft des Christentums. Das kann durch das Beispiel, das Wort, durch Taten, durch das praktische Leben, das Opfer zu Ehren der Wahrheit, die wir als Wert besitzen, geschehen, und dieser Wert steht uns hö-

her als das eigene Wohlbefinden, zuweilen selbst höher als die eigene Unverletzlichkeit. Es handelt sich als um eine Wahrheit, die wir mit der Absicht bekennen, sie andern mitzuteilen. Das schliesst wesentlich drei Elemente in sich: erstens die eigene, persönliche Überzeugung. Diese verlangt wiederum ein unterrichtetes, überzeugtes Bewusstsein, denn wie kann einer christliches Zeugnis geben, wenn er keine genügende Kenntnis von Christus hat? Wenn er nicht aus seinem Worte und seiner Gnade lebt? Das Zeugnis ist nicht einfach ein äusseres, landesübliches Bekenntnis, kein Tun aus blosser Gewohnheit, sondern eine Aussage aus eigenem Gewissen, eine Frucht des innern Lebens, und in seinem schönsten Falle die Gnade einer dem getreuen Jünger zugesicherten Inspiration, die klar und gebieterisch aus der Tiefe seines Herzens aufquillt (vgl. Mt 10, 19). Und es ist eine Tat reifen Mutes, zu der der Christ immer bereit sein sollte, wie uns der heilige Petrus lehrt: ihr sollt immer «bereit sein, den zufriedenzustellen, der von euch Rechenschaft über die Hoffnung verlangt, die ihr in euch habt» (1 Petr 3, 15).

Das zweite wesentliche Element am christlichen Zeugnis ist seine Funktion im christlichen Heilsplan, der unser ganzes Verhältnis zu Gott und zu Christus beherrscht und auf dem Zeugnis beruht. Es ergibt sich hier, wie wir anderswo gesagt haben, eine Kette von Zeugen¹: Christus ist der erste, grosse Zeuge Gottes, das Wort Gottes, der Lehrer, der Glauben an sein Wort, an seine Sendung verlangt. Danach kommen die Apostel als Augen- und Ohrenzeugen; erinnert euch des klaren Wortes des heiligen Johannes: «Wir haben gesehen und bezeugen» (1 Joh 1, 2). Der heilige Augustinus erklärt dazu: «Gott wollte Menschen als Zeugen haben»². Jesus hatte ja bei seinem Abschied zu den Aposteln gesagt: «Ihr werdet für mich Zeugen sein» (Apg 1, 8).

Es liessen sich noch viele Zitate anführen; sie alle zeigen deutlich, dass unsere Verbindung mit dem Christentum, mit der geoffenbarten Wahrheit auf der Zustimmung zu einem Zeugnis, zu einem Lehramt beruht, welches in einer parallelen Linie mit einem andern Zeugnis zu uns gelangt, das jedoch unsichtbar ist und sich nicht auf gewöhnliche Sprache zurückführen lässt, aber normalerweise mit zuvor festgelegten Formen, den Sakramenten, in Beziehung steht. Es ist dies das Zeugnis des Heiligen Geistes, «der unserm Geiste Zeugnis gibt» (Röm 8, 16), wie uns der heilige Paulus sagt.

Das dritte Element ist endlich das Ziel des Zeugnisses. Was will es und soll es

in unserm praktischen Leben erzielen? Es soll den Glauben hervorrufen. Der Zeuge will den Glauben bewirken. Das Konzil spricht dauernd davon³. Das christliche Zeugnis ist der Dienst an der Wahrheit, die Christus der Welt hinterlassen hat; es ist die Weitergabe dieses Heilserbes.

Die Folgerung, die sich hieraus ergibt, lautet also: «Der Laie, der gläubige Christ, ist wesentlich Zeuge. Sein Leben ist Zeugnis» (Guitton). Er ist nicht der berufene

Lehrer und nicht der mit dem Priesterdienst Beauftragte. Er ist Zeuge dessen, was die Kirche lehrt und was der Heilige Geist ihn annehmen und auf gewisse Weise erfahren und erleben lässt. Welch herrliche Sendung, Zeuge Christi zu sein! Jeder von euch kann und soll dies sein! Und unser Segen bestärke euch in dieser Aufgabe!

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Moraltheologische Fragen bei Herztransplantation

Die ersten Herztransplantationen, die mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführt wurden, wecken neue und grosse Hoffnungen unter Ärzten und Patienten wie auch in der breiten Öffentlichkeit. Die Medizin wird ermutigt, weitere Versuche zu unternehmen. Für die Chirurgie öffnen sich neue Perspektiven. In der Presse werden schon verschiedene Spekulationen angestellt, die zum Teil ins Phantastische gehen. Auf der andern Seite melden bereits Ärzte und andere ihre Bedenken menschlicher, ethischer und rechtlicher Natur an: Es wird wohl noch eine Zeit brauchen, bevor man alle Elemente, die für ein allseitig abgewogenes und gerechtes Urteil zu berücksichtigen sind, wird überblicken und einordnen und klare Antworten auf die neu sich stellenden Fragen geben können.

Neue Fragen

Die Herztransplantation und Spekulationen über andere mögliche Übertragungen der Organe von Mensch zu Mensch oder von Tier zu Mensch stellen zuerst manche anthropologische, philosophische, theologische Fragen auf eine neue Weise (rein medizinische Probleme werden hier ausgeklammert). Alte Antworten müssen überprüft und neu überdacht werden. Eine erste solche Frage ist: Was gehört wesentlich zum Menschen in seiner seelisch-leiblichen Konstitution und in seiner personalen Individualität? Was macht seine Natur und Individualität aus, was ist für sein menschliches Leben unersetzlich, was auswechselbar? Eine weitere Frage ist: Welche Bedingungen für das menschliche Leben müssen erfüllt werden, damit der Mensch im wahren Sinn noch «leben», nicht bloss vegetieren kann? Lassen sich Organe beliebig ersetzen? Lässt sich das Leben künstlich verlängern? Bis zu welchen Grenzen? Was für Folgen hat all das für das geistig-personale Leben? Welche Auswirkungen kann es auf den Personenkern haben? Eine sehr wichtige Frage ist die Frage

nach dem menschlichen Tod. Wann tritt der Tod klinisch, biologisch und theologisch gesehen ein? Wie hat sich der Mensch zu seinem Tod zu verhalten? Wie lange soll die Medizin den Tod mit allen Mitteln zu verhindern suchen? Wann muss sie ihre Grenzen anerkennen und den Menschen seinen Tod sterben lassen? Schliesslich stellt sich die Frage, wie weit man den Menschen manipulieren darf. Wie weit darf man über das menschliche Leben verfügen? Welche Rücksichten sind auf die Person, auf das menschliche Empfinden und auf ethische Normen zu nehmen?

Mit anthropologischen, philosophischen und theologischen Fragen ergeben sich spezifisch ethische und moraltheologische Probleme. Einerseits sind diese Probleme grundsätzlicher Natur, die sich für jede Herztransplantation stellen, andererseits sind sie nur akzidentell, insofern sie sich aus bestimmten konkreten Umständen ergeben. Es soll hier versucht werden, auf einige solche ethische Fragen näher einzugehen und im Sinne eines Diskussionsbeitrages eine Antwort darauf zu suchen.

Sittliche Erlaubtheit der Organtransplantation

Zum Transplantieren braucht man lebensfrische Organe. Deshalb kommen als Spender lebende Organismen in Betracht. Bei paarigen Organen (zum Beispiel Nieren) kann medizinisch die Transplantation eines Organs in Frage kommen, wenn das verbleibende Organ so gesund und funktionsfähig ist, dass es die Aufgabe ohne wesentliche Schädigung oder Gefahr für den Organismus erfüllen kann. Allerdings wurden in der katholischen Moraltheologie auch dagegen Bedenken angemeldet. Weil der Mensch kein volles Verfügungsrecht über seinen Leib hat, kann er nicht Operationen ausführen lassen – so wurde argumentiert –, die eine Verstümmelung des Organismus bedeuten. Nach dem Totalitätsprinzip sind zwar Operationen erlaubt, die dem

¹ Botschaft zum Missionssonntag.

² In Ep. ad Parthos, P. L. 35, 1979.

³ Vgl. «Lumen gentium», 10–12; Ad Gentes

³ Vgl. Konstitution «Lumen gentium», 10–12; Ad Gentes 21 ff.

ganzen Organismus dienen. Doch kann das Totalitätsprinzip nicht ohne weiteres auf die moralische Einheit, die der einzelne mit andern Menschen bildet, ausgedehnt werden. Gewiss bildet die Menschheit auch ein Ganzes und im Lichte der Offenbarung ist die Einheit in der übernatürlichen Ordnung (in Christus) noch grösser. Aus diesem Grund sind jene Moraltheologen, die nicht so sehr vom sittlichen *Naturgesetz* her argumentieren, sondern vom Neuen Testament her, eher bereit, die Transplantation paariger Organe als erlaubt oder sogar als besonderen Ausdruck der Nächstenliebe anzusehen¹.

Wer spendet das Herz?

Ganz anders ist die Situation bei der Herztransplantation. Ohne Herz kann der Mensch nicht leben. Die Entnahme des Herzens bedeutet den Tod des Menschen. Aus diesem Grund darf sich niemand als «Spender anbieten, weil die Entnahme des Herzens die Zerstörung des Lebens bedeutet. Der Mensch darf sein Leben nicht zerstören, auch aus guten Beweggründen nicht, da er kein solches Verfügungsrecht über das eigene Leben hat. Gott allein ist der Herr über Leben und Tod. Jeder Mensch hat die Pflicht, sein Leben zu schützen und zu erhalten. Die Berufung auf das Gebot der Nächstenliebe oder auf das Beispiel Christi ist nicht zur Sache, weil man aus Nächstenliebe nicht tun darf, was in sich nicht erlaubt ist. Der gute Zweck heiligt nicht die Mittel, die in sich schlecht sind. Auch Christus hat sein Leben nicht direkt zerstört, sondern den Auftrag des Vaters erfüllt, mit dem der Tod am Kreuz verbunden war. Wenn die Nächstenliebe oder die Pflichterfüllung unter Umständen verlangen, sein Leben aufs Spiel zu setzen, um den andern zu retten (Hilfe bei Katastrophen und ähnlichem), handelt es sich um die Handlung mit doppelter Wirkung, bei der die bekannten Bedingungen erfüllt sein müssen, damit sie sittlich erlaubt ist. Man hat allerdings bei der Herztransplantation bereits die Frage aufgeworfen, ob nicht im Fall der Todesstrafe die Entnahme des Herzens erlaubt sein könnte. Abgesehen von aller Problematik der Todesstrafe wird man auch aus andern Gründen und aus Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit mit äusserster Vorsicht solchen Überlegungen begegnen müssen.

¹ Vgl. darüber R. Egenter, Die Organtransplantation im Lichte biblischer Ethik. Moral zwischen Anspruch und Verantwortung, Festschrift für W. Schöllgen (Düsseldorf, 1964) S. 142 bis 153. Egenter berücksichtigt die gesamte Diskussion der fünfziger Jahre, sein Urteil ist sehr ausgewogen. In gleicher Richtung äussert sich auch B. Häring, Das Gesetz Christi, 6. Auflage (Freiburg im Br. 1961) Band III, S. 255–257.

Verfügungsrecht über das Leben

Wenn der einzelne kein Recht hat, sein lebendes Herz zu spenden, sind andere – Staat oder einzelne Personen – um so weniger befugt, darüber zu verfügen. Wo die grundlegendsten ethischen Prinzipien noch anerkannt werden, denkt niemand im Ernst an ein solches Unterfangen. Hier setzt das fundamentale Ethos der menschlichen Gemeinschaft dem technisch Möglichen eindeutige Grenzen, die unter keinen Umständen überschritten werden dürfen, wenn man nicht die sittlichen Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft preisgeben will.

Wenn ein gesunder Mensch als Spender des Herzens nicht in Frage kommt, dann – solange nicht das künstliche Herz oder das Herz eines Tieres eingesetzt werden kann – nur ein kranker Mensch, der mit Sicherheit unmittelbar vor dem Tod steht, bereits im Sterben liegt, beziehungsweise schon gestorben ist, dessen Herz aber gesund ist und noch «lebt». Das ärztliche Ethos verlangt, dass man dem Todkranken mit allen zur Verfügung stehenden und sittlich erlaubten Mitteln helfe. Bei Herztransplantationen stellen sich für den Arzt neue Fragen. Die Gefahr besteht, dass sich die Einstellung des Arztes zum Patienten wesentlich verändert. Aus Interesse an einer Herztransplantation kann es vorkommen, dass der kranke, beziehungsweise im Sterben liegende Mensch nicht mehr als Subjekt mit seinem Recht auf Leben und auf ärztliche Hilfe betrachtet wird, sondern als Objekt, das für eine erfolgreiche Entnahme des Herzens in Frage kommt, um eine Herztransplantation durchführen zu können. Man versucht, dieser Gefahr so zu begegnen, dass man die personale Trennung der behandelnden Ärzte verlangt: der an der Herztransplantation interessierte Arzt dürfe nicht mit dem den todkranken Patienten behandelnden Arzt identisch sein. Ob eine solche personale Trennung schon die genügende Garantie bietet, eine Behandlung des Sterbenden als blosses «Objekt» auszuschliessen, zumal verschiedene Operationen sehr nahe liegen können?

Wann tritt der Tod ein?

Wenn man die Entnahme des Herzens einem noch lebenden Menschen auch ausschliesst und bereit ist, zu helfen, so lange man kann, stellt sich die entscheidende Frage, wann der Tod eintritt. Die modernen Methoden der Wiederbelebung machen es heute möglich, auch bei schwergeschädigten Unfallopfern Blutkreis und Atmung wieder in Gang zu setzen, nachdem diese Menschen klinisch «gestorben» sind, das heisst, nachdem der Stillstand der Herzstätigkeit, des Blutkreislaufes und der Atmung festgestellt wurden. Allerdings sterben die Nervenzellen

der Gehirnrinde des Menschen beim Zusammenbruch des Blutkreises in der Regel schon nach wenigen Minuten ab. Wenn es gelingt, Herz, Blutkreislauf und Atmung wieder in Gang zu setzen, dann hat man mit Menschenwesen zu tun, die auch längere Zeit ohne Bewusstsein, ohne Gefühl und ohne Bewegung noch «leben». Bei künstlicher Ernährung und notfalls auch Beatmung kann sich dieses «Leben» sogar Monate lang hinausziehen, bis sie endgültig sterben. Ob auch das Erwachen und die Wiederfunktion des Gehirns erreicht wird, ist nach dem Urteil der heutigen Medizin sehr schwer vorauszusagen. Der sichere Tod lässt sich nur feststellen, wenn Wiederbelebungsversuche (Herzmassage, künstliche Beatmung, elektrische und medikamentöse Stimulation der Herzfunktion, Blutersatz u. a.) eine gewisse Zeit ohne Erfolg geblieben sind, manchmal sogar erst dann, wenn die Totenstarre eingetreten ist. Der Tod des Hirns und damit der menschlichen Persönlichkeit ist heute das einzige unwiderrufliche Zeichen des Todes. Dann ist allerdings das Herz für eine Transplantation nicht mehr geeignet. Geeignete Spender des Herzens wären also Menschen, die klinisch zwar «gestorben» sind, bei denen aber der endgültige Tod noch nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden kann. Darf man ihnen das Herz entnehmen, anstatt Wiederbelebungsversuche fortzusetzen? Darf man durch die Entnahme des Herzens den vollen Tod herbeiführen, oder muss man sie ihren Tod sterben lassen? Wer darf darüber entscheiden? Welche Folgen kann es haben, wenn man Ärzten, Angehörigen oder sonst jemand die Entscheidung darüber überlässt? Haben Menschen ein solches Verfügungsrecht über das fremde Leben? Die ärztliche Ethik steht hier vor sehr schwierigen Fragen. Die christliche Ethik muss auf diese Fragen mit einem eindeutigen Nein antworten.

Damit hängt die Frage zusammen, wie weit und in welchen Grenzen der Mensch, auch der rettungslos verlorene Verunfallte, als Versuchsobjekt herangezogen werden kann. Das ärztliche Ethos verlangt, dass man jedem Menschen, auch wenn sein Leben «wertlos» oder hoffnungslos verloren erscheint, helfe und dass sich der Patient und seine Angehörigen auf die ärztliche Hilfe – ohne Nebenabsichten – verlassen können. Erst wenn der volle Tod mit absoluter Sicherheit festgestellt werden kann, darf der Leichnam zu Forschungszwecken oder für Transplantationen – wenn das noch in Frage kommt –, zur Verfügung gestellt werden. Dass auch der tote menschliche Leib nicht einfach als Gegenstand behandelt werden darf, dass man ihm Ehrfurcht und Pietät schuldet, dass Rechte der Angehörigen und allgemeine menschliche Gefühle zu respektieren sind, versteht sich von selbst.

Doch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen einem lebenden oder sterbenden und voll gestorbenen Menschen.

Wem soll das Herz eingesetzt werden?

Auch von seiten des Empfängers stellen sich bei der Herztransplantation bedeutende ethische Fragen. Die wichtigste ist – wenigstens für den Augenblick –, wie gross die Aussichten auf Erfolg sein müssen, um die Operation vornehmen zu dürfen. Manche meinen, Herztransplantationen an Menschen seien heute noch verfrüht wegen mangelnder Kenntnisse der Immunbiologie. Solange die Zerstörung des verpflanzten Herzens durch immunologische Abwehrreaktionen des Empfängers nicht gesichert ist, ist die Aussicht auf Erfolg dementsprechend gering. Die Medizin bemüht sich, gerade auf diesem Gebiet grössere Sicherheit zu gewinnen. Die Frage ist, wann verschiedene Forschungen und Versuche in der Tierwelt weit genug gediehen sind, dass man die Operation auch am Menschen versuchen kann. Selbstverständlich kann nicht alles Risiko ausgeschaltet werden. Im Dienst der Forschung und des Fortschritts muss auch manche Gefahr mit in Kauf genommen werden. Doch muss die Grenze zwischen einem verantwortungsbewussten und wissenschaftlich gesicherten Vorgehen und einem an das Experimentieren grenzenden Eingriff beachtet werden. Dies um so mehr, wenn es sich um sensationelle Erstoperationen handelt, bei denen Prestigefragen im Wettrennen eine Rolle spielen. Wenn eine unsachliche Publizität den wahren Sachverhalt verzerrt, die Hierarchie der Werte zu verwischen droht, falsche Meinungsbildung fördert und ethische, rechtliche und allgemein menschliche Grundsätze und Forderungen durch Schlagworte übertönt, ist dies um so mehr zu beachten.

Beim Empfänger ist auch – wenigstens beim heutigen Stand der Dinge – ernst zu prüfen, wann sein Zustand den Versuch einer Herztransplantation rechtfertigt. Nach allgemeinen ethischen Prinzipien darf man bei einem Patienten, der sonst mit Sicherheit sterben würde, auch eine unsichere Methode anwenden, wenn sonst gar kein Ausweg offen bleibt. Doch muss die Grenze des Experimentierens und der Behandlung des Menschen als blossen Gegenstand auch hier berücksichtigt werden.

Sollte einmal die Herztransplantation als medizinisch gesichert und ethische Probleme, von denen die Rede war, befriedigend gelöst werden, wird der Arzt unter Umständen noch zu entscheiden haben, welchem Patienten ein neues Herz eingepflanzt werden soll, wenn mehrere darauf warten, deren Immunitätslage gleich

ist. Soll die biologische Gesundheit zuerst ausschlaggebend sein? Oder die Bedeutung der Person für das öffentliche Leben? Welche Rolle darf das Geld spielen? Die gleichen Fragen stellen sich unter verschiedenen Umständen für manche Operationen schon heute. Sie sind nicht unlösbar, können aber bei der Herztransplantation schwieriger werden.

Ärztliche Hilfe

Beim heutigen Stand der Dinge wird man auch nicht die Frage übersehen dürfen, ob beim Wettrennen um Herztransplantationen nicht die Gefahr besteht, dass andere Hilfeleistungen an kranken Menschen in ganz konkreten Verhältnissen vernachlässigt werden. Wenn man hört, welch grossen Aufwand an Personal und Technik eine Herztransplantation verlangt, wird es klar, dass es unverantwortlich wäre, wenn beliebige Kliniken oder Ärztegruppen sich auf Herztransplantationen ausrichten und sie versuchen wollten und nicht mehr in der Lage wären, andere Operationen und Hilfeleistungen vorzunehmen. Das ist kein Einwand gegen medizinische Forschungen und Anstrengungen, sondern ein Hinweis auf die Hierarchie der Werte, die im ärztlichen Ethos zu berücksichtigen ist.

Beeinflussung der öffentlichen Meinung

Aus diesem Grund ist auch die allzu grosse Publizität, die populärwissenschaftliche Verbreitung der Begleitumstände und die Spekulationen, die zum Teil in der Presse vorkommen, nicht ohne Bedenken. All das kann sich nicht nur auf das ärztliche Ethos, sondern auch auf das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient schädlich auswirken. Man braucht nicht so weit zu gehen, wie es im Artikel eines Chirurgen, Nobelpreisträger, heisst: «Ist es nicht eine grauenhafte Szene, wenn in einem Operationssaal Ärzte einem Patienten die Herz-Lungen-Maschine anlegen, während gleichzeitig im dane-

benliegenden Raum eine zweite Operationsgruppe die mit dem Tod ringende junge Frau mit gezücktem Messer umsteht, nicht um ihr zu helfen, sondern fiebernd vor Gier, ihren wehrlosen Körper auszuschlachten? Man stelle sich vor, dass womöglich in irgendeiner Klinik Ärzte sehnsüchtig auf Unfallverletzte warten, nicht um ihnen zu helfen und sie zu heilen, sondern um ihren Körper und damit ihre Individualität zum Material zu erniedrigen». Wo ärztliches Ethos noch lebendig ist, wird man eine solche Einstellung und Gesinnung kategorisch ablehnen. Aber die Grenze zwischen technisch Möglichem und sittlich Erlaubtem kann leicht verwischt werden, nicht nur im Denken breiter Massen.

Die Erinnerung an die Behandlung von Insassen der Konzentrationslager und der Gefängnisse kann – nicht ohne Grund – auch die Befürchtung aufkommen lassen, was geschehen könnte, wenn eine politische Macht Chirurgen, denen es nur um das technisch Mögliche geht, Hand bieten oder sie dazu sogar ermutigen und ihnen das «Material» zur Verfügung stellen würde, damit Herztransplantationen durchgeführt werden. Der Missbrauch ist überall möglich. Aber gerade um Missbräuchen abzuwehren, müssen ethische Grundsätze um so klarer und lauter verkündet werden.

Die ersten Herztransplantationen wecken neue Hoffnungen für die Zukunft. Sie stellen aber zugleich Ärzte wie auch alle andern vor grosse und wichtige ethische Fragen. Auch wenn man sich über jeden wahren Fortschritt der Medizin und der Hilfeleistung an kranken Menschen aufrichtig freut, wird man dabei nicht vergessen dürfen, dass der Mensch Geschöpf ist und bleibt, dass seinem Können irgendwo Grenzen gesetzt sind und dass das technisch Mögliche noch nicht auch das sittlich Erlaubte ist. Nur wenn bei medizinischer Forschung und ärztlicher Tätigkeit auch sittliche Grundsätze als massgebend anerkannt und respektiert werden, kann sich auf die Dauer das medizinische Können zum Segen der Menschheit auswirken. *Alois Sustar*

Zur Frage der konfessionellen Schule in Deutschland

(Red.) In einigen Ländern Deutschlands hat sich die Diskussion um die Konfessionsschulen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schulsystems, vor allem der Einführung der sogenannten «Hauptschule» verschärft. In den letzten Jahren hat sich die deutsche Bischofskonferenz mehrmals zu dieser Frage geäussert. In den «katholischen Grundsätzen für Schule und Erziehung» von 1956 hiess es: «Nach katholischer Auffassung muss die Gesamterziehung des Kindes in Familie und Schule von katholischem Geiste durchdrungen sein. Deshalb muss katholischer Glaube nicht nur im Religions-

unterricht der Schule, sondern auch in den übrigen Lehrfächern zur Geltung kommen; der Unterricht muss von einer katholischen Lehrerpersönlichkeit getragen werden, und diese muss sich im Unterricht voll auswirken können; es muss eine wirkliche Einheit zwischen den Erziehungsfaktoren Elternhaus, Schule und Kirche bestehen.» In den Jahren 1960 und 1966 erfolgten Mahnungen, den katholischen Bildungs- und Erziehungsgrundsätzen die Treue zu halten. Am 16. 2. 1967 erliessen die Bischöfe eine weitere Erklärung: «Wir verschliessen uns in keiner Weise schulorganisatorischen Reformen,

wo immer und soweit der Strukturwandel unserer modernen Gesellschaft es erfordert. Wir wünschen mit den katholischen Eltern für unsere Kinder eine leistungsfähige, ja die bestmögliche Schule. Darum werden wir ernstgemeinte Reformvorschläge nicht nur mit Wohlwollen und Weitherzigkeit prüfen, sondern auch an deren Verwirklichung tatkräftig mitwirken. Wir müssen aber auch erwarten, dass bei solchen Reformen dem gottgegebenen Recht der Eltern und dem wohlverstandenen Interesse der Kirche an der Erziehung unserer Jugend gebührend Rechnung getragen wird.» Schliesslich sind zwischen Kardinal Döpfner und dem evangelischen Landesbischof Dietzfelbinger die folgenden Leitsätze vereinbart worden:

Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse

I.

In der schulpolitischen Debatte wurde die Frage aufgeworfen, ob in öffentlichen Volksschulen die Kinder nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen werden können.

Wir halten – unbeschadet der Unterschiede im Verständnis der christlichen Botschaft zwischen den Kirchen – eine gemeinsame Unterweisung und Erziehung nach christlichen Grundsätzen für möglich, wenn sie durch einen konfessionell bestimmten Religionsunterricht ergänzt und vertieft werden.

Wir weisen darauf hin, dass schon seit Jahrzehnten an vielen bayerischen Volksschulen in konfessionell gemischten Klassen solch gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

II.

Als Basis für die Gestaltung der schulischen Bildung und Erziehung nach gemeinsamen christlichen Grundsätzen erachten wir die der ganzen Christenheit gegebene Bibel mit den Zehn Geboten und dem Vaterunser, das Apostolische und das Nizänische Glaubensbekenntnis. Die eine Taufe verbindet Lehrer und Schüler verschiedener Konfessionen mit Christus als dem gemeinsamen Herrn und Heiland. Viele Lieder und Gebete werden heute von Christen verschiedener Bekenntnisse gemeinsam gesungen und gebetet.

Wir wissen uns verbunden in dem Bekenntnis zu Gott dem Vater, dem Schöpfer und Erhalter, zu Christus als dem Sohne Gottes, dem Heiland der Menschen und Stifter seiner Kirche und zu dem Heiligen Geist, der in die Gemeinschaft des Gottesvolkes beruft.

Wir wissen, dass die Interpretation der uns gemeinsamen Bibel nicht nur in peripheren Fragen verschiedene Wege geht und zu verschiedenen Folgerungen kommt. Wir wünschen auch keine Verwischung der Unterschiede. Gleichwohl sind wir der

Überzeugung, dass das uns überkommene Glaubenserbe im Bereich des Unterrichts und der Erziehung gemeinsames Handeln ermöglicht.

III.

Von diesen Grundlagen aus ergeben sich mannigfaltige Konsequenzen für den schulischen Alltag.

Wer Gott als Schöpfer bekennt, wird den nach wissenschaftlichen Ergebnissen der Forschung gestalteten Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern in einer anderen Haltung erteilen, als ein Lehrer, der die Welt nicht als Schöpfung, sondern lediglich als Ausformung der sich wandelnden Materie ansieht.

Die Schrift kennt den Menschen als Ebenbild Gottes, sie weiss um sein dialogisches und geschichtliches Wesen. Dieses biblische Grundverständnis des Menschen bietet fruchtbare und wichtige Aspekte und Richtpunkte für die Erteilung des Deutschunterrichtes, des Geschichtsunterrichtes, der Gemeinschaftskunde sowie für die musischen Fächer.

Wer um die Herrschaft und die in Christus geoffenbarte Liebe des Vaters zu uns Menschen weiss, wird auch für sein pädagogisches Handeln wichtige Impulse vom Menschenbild der Bibel her empfangen. Die biblische Botschaft unterstreicht die Würde des Menschen, sie weist aber auch hin auf die menschliche Schuld, die auch im Bereich der Schule immer wieder aufbricht; sie zeigt Christi Erlösungswerk auch für diese Kinder und sie stellt sie in den weiten Raum der Hoffnung im Horizont der Endverheissung.

Wer sich durch den Heiligen Geist zum Glauben führen lässt, wird in diesem Glauben auch im Alltag der Schule stets von neuem zum Handeln im Geist der Liebe und des Dienstes ermutigt.

Ein Schatz von Liedern und Gebeten, der Gemeingut der Christenheit geworden ist, ermöglicht gemeinsame Andachten.

IV.

Erziehung und Unterricht nach gemeinsamen Grundsätzen christlicher Bekenntnisse fordern die Beachtung folgender Grundregel:

Die Lehrer jeder Konfession müssen bei der Gestaltung des Unterrichts auf ihnen wichtige und liebe religiöse Themen verzichten. Diese Beschränkung lässt aber gleichzeitig die zentralen Glaubenssätze klar hervortreten und erleichtert den Schülern die Erkenntnis des gemeinsamen Glaubensgutes.

V.

Wir sind uns bewusst, dass es bei der Verschiedenheit unseres Glaubensverständnisses auch um fundamentale Fragen geht.

Daher kann es zu Spannungen kommen, die im Geiste der christlichen Bruderliebe zu tragen sind. Sie können und sollen vor allem in der Hauptschule aufgezeigt werden und brauchen nicht verschwiegen werden. Die wahrhaftige und ehrfürchtige Darstellung der konfessionellen Verschiedenheiten ist die beste Voraussetzung für echte Toleranz. Daher ist notwendig:

a) Sachgemässe Darstellung des Gemeinsamen ohne falsche Harmonisierung.

b) Darstellung verschiedener Formen und Wege, in denen die einzelnen Kirchen auf ihre Weise dem Ruf Christi Folge zu leisten sich bemühen. Dadurch soll die Achtung vor den Glaubensüberzeugungen und den kirchlichen Traditionen der anderen Konfessionen geweckt und gefördert werden.

c) Die sachgemässe Information über die Verschiedenheiten zwischen den Konfessionen setzt bei den Lehrkräften Kenntnisse über das Selbstverständnis der eigenen und der anderen Kirche voraus.

Erklärung der bayerischen Bischöfe

Die bayerischen Bischöfe befassten sich unter Teilnahme von verantwortlichen Laienvertretern auf einer Besprechung vom 30. November 1967 in München unter anderem auch mit der Entwicklung der Schulfrage und klärten Missdeutungen, die in den letzten Wochen entstanden sind.

Sie haben den dringenden Wunsch, dass nach dem Abschluss der beiden Volksbegehren, in die sich nahezu ein Drittel aller Wahlberechtigten eingetragen hat, alle Beteiligten zu einer Regelung der Schulfrage kommen, die auf möglichst breiter Basis eine ruhige und gedeihliche Weiterentwicklung der Volksschule in Bayern gewährleistet.

Die bayerischen Bischöfe stellen ausdrücklich fest, dass sie nach wie vor für eine bekenntnismässige Schulbildung eintreten.

Die kürzlich veröffentlichten «Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse» sollen dort zugrundegelegt werden, wo Kinder verschiedener christlicher Bekenntnisse gemeinsam unterrichtet werden.

Diese Grundsätze bieten den umgreifenden Rahmen für eine christliche Schule in Bayern, die von den Bischöfen bejaht wird, um den Aufbau einer leistungsfähigen, gut organisierten Volksschule zu erleichtern. Diese gemeinsamen Grundsätze widersprechen aber von ihrem Wortlaut her und gemäss einem recht verstandenen ökumenischen Geist in keiner Weise der Mahnung des II. Vatikanischen Konzils, die katholische Schule nach bester Möglichkeit zu fördern.

Darum sollen in Klassen, die nur von Kindern eines Bekenntnisses besucht werden, Unterricht und Erziehung sich nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses aus-

richten; auch muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Bekenntnis-klassen gebildet werden, soweit die Schulorganisation dies zulässt.

Ebenso wird der hohe Wert der katholischen Privatschule durch die Leitsätze nicht berührt. Deshalb betonen die Bischöfe ausdrücklich die Forderung, dass der Besuch privater Volksschulen an keine anderen Bedingungen und Kosten gebunden ist als der öffentlicher Schulen.

Für die anstehenden Überlegungen und Besprechungen wurde folgende Kommission gebildet: Dr. Rudolf Graber, Bischof von Regensburg; Dr. Joseph Stimpfle, Bischof von Augsburg; Domkapitular Prälat Dr. Hubert Fischer, München; Oberrechtsrat Dr. Richard Fackler, München; Oberschulrat Ludwig Glück, München; Oberschulrat Paul Köberlein, Bamberg; Oberverwaltungsrat Hermann Kreitmeir, Eichstätt; Oberstudienrat Ludwig Lillig, München.

Das Petrusamt im ökumenischen Gespräch

Anglikanische und protestantische Stimmen zum Problem des Papsttums in der künftigen Ökumene

Eines der bedeutsamsten ökumenischen Ereignisse des Jahres 1967 nannte der Präsident der katholischen Universität von Collegetown im amerikanischen Bundesstaat Minnesota, Benediktinerpater Colman F. Berry, den Vorschlag der lutherischen Studentenvereinigung in den USA, dass die lutherischen Kirchen sich um eine «organische Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche» bemühen sollten. Die lutherischen Studenten hatten dabei daran erinnert, dass Martin Luther keine Kirchenspaltung gewollt habe, sondern nur durch eine Verkettung widriger Umstände aus der römischen Kirche getrieben worden sei. Man könne daher die lutherische Tradition nicht als die einer selbständigen Kirche ansehen. Pater Berry nannte den Aufruf der lutherischen Studenten eine grossartige Botschaft und stellte wörtlich fest: «Die Katholiken müssen erkennen, dass auch die Reformatoren Katholiken waren.»

Seitdem vor einem Jahr erfolgten Besuch des anglikanischen Primas, Erzbischof Ramsey von Canterbury, in Frankreich wurde eine Reihe von Äusserungen – die natürlich keineswegs unbestritten blieben – registriert, welche sich positiv mit dem Amt und der Person des Papstes beschäftigten. Noch vor Beginn der ersten Vollversammlung der römischen Bischofssynode hat sich Paul VI. sogar für den Vorschlag des Bischofs der Episkopalkirche, C. Kilmer Myers, bedankt, der Papst möge sich als Führer der Christenheit erweisen.

Über jene Rundfunkansprache von Bischof Myers hinaus führte ein programmatischer Aufsatz des bekannten Publizisten Cecil Northcott. Sein Aufsatz erschien als Leitartikel im Führungsorgan des amerikanischen Protestantismus, «The Christian Century» (6. September 1967), unter dem Titel «Zum Verständnis des Papsttums». Dieser Beitrag hätte noch als Stellungnahme eines Einzelgängers gewertet wer-

den können, wenn nicht wenig später der Erzbischof von Canterbury von der Möglichkeit gesprochen hätte, dass einmal der Papst als

Haupt der vereinigten Christenheit

fungieren könnte. Der bekannte Publizist Northcott knüpfte in seinem zitierten Leitartikel an die herzlichen Begegnungen Pauls VI. mit Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel und Erzbischof Ramsey an. Sein Verhalten zeige in vielen Gesten, «dass auch der Papst von Rom menschlich ist». Sie seien Zeichen dafür, «dass wir von der Polemik zum Dialog übergehen». Auch das Papsttum sei zu einer Reformation seiner selbst fähig. «Aber die Mehrheit der protestantischen Kirchenmänner muss davon überzeugt werden, dass diese Bewegung Ergebnisse zeitigen kann, die den Charakter des Papsttums wandeln und ihm einen Platz respektvoller Anerkennung in ihren Augen geben». Freilich sei das Misstrauen eines halben Jahrtausends nicht in wenigen Jahren zu überwinden. Aber so wie Rom und seine Vertreter sich bemühen, den Triumphalismus abzulegen und unter den «getrennten Brüdern» als Brüder aufzutreten, zum Beispiel auf ökumenischen Veranstaltungen, so müssten sich die Protestanten Mühe geben, diese Haltung zu erwidern. «Rom versucht wirklich, die positiven Lehren der Kirche zu verstehen», die sich ausserhalb der Kirche entwickelt haben. «Jetzt, nach Beendigung des Zweiten Vatikanums, ist es möglich, die umwälzende Bedeutung der Konzilsbeschlüsse bezüglich der andern Kirchen zu erkennen.»

Natürlich könne man immer leicht sagen, Rom nehme ein neues Gesicht an, in Wahrheit bleibe die monolithische Struktur des Papsttums unberührt. Doch die Bischofssynode in Rom sei ein wichtiger Beitrag zur Entfaltung einer «möglichen Kollegialität der Bischöfe». Wenn

es auch wahr bleibe, dass darin keine Minderung der Vollmacht der Papstes liegt, so bedeute die Synode doch «einen epochalen Durchbruch zu wachsender Zentralisierung der Macht des Papsttums». In dieser Kollegialität öffneten sich – nach Northcotts Ausführungen – hervorragende Aspekte für die ökumenische Bewegung. Er stellt sogar die Frage: «Könnten sich eines Tages protestantische und orthodoxe Kirchen dieser kollegialen Schöpfung anschliessen? Ist diese neue Konzeption eines Rates mit dem Papst als Haupt geeignet, das Vehikel der Kooperation im kirchlichen Sinn zu werden? Ohne den Papst formell als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, könnte sich durch diesen Rat für andere Kirchenführer ein Weg anbieten, gemeinsam unter dem Vorsitz des Papstes zu beraten, ein Akt, der niemanden zur Annahme einer besonderen Doktrin des Papsttums verpflichten würde». Eine sehr kühne Idee, um über lebendige Tatsachen zu einer theologisch relevanten Koinonia zu gelangen. «Aber was wird mit der Unfehlbarkeit des Papstes?» so fragt der Publizist. Er meint dazu, man erkenne an der Arbeit vieler Katholiken, dass diese Frage kein endgültiger Engpass sein muss. Die Lösung, die er anbiete, um die Angst vor dem Papsttum zu nehmen und sie in Bewegung auf den regierenden Papst hin zu bringen, klingt für den katholischen Theologen nicht korrekt, doch mag sie in protestantischer Sicht sinnvoll sein: «Die Bischofssynode selbst kann der Schlüssel sein für das Kreuzworträtsel der Unfehlbarkeit, denn falls der Papst für seine Lehrverkündigungen den kollegialen Apparat verwendet, so kann mit der Zeit das Papsttum vom Alldruck der Infallibilität durch blosser Entwöhnung befreit werden», man müsse die Zeit wirken lassen. Abschliessend bemerkt Northcott: «Was die Kurie tut, um den Reformgeist des Zweiten Vatikanums durchzuführen, ist entscheidend für ein neues Verständnis des Papsttums seitens der Protestanten».

Das Papsttum – «eine ökumenische Institution»

Der Vorschlag Northcotts unterscheidet sich um einiges von den Ideen des anglikanischen Primas oder anderer Bischöfe der Episkopalkirche in den USA. Er erwartet nicht eine Ekklesiologie der Kooperation unter dem Vorsitz des Papstes, sondern äussert einen ganz korrekten und begrenzten Wunsch, der nicht das erstmal zur Diskussion gestellt wird: «Paul VI. möge die Vierte Vollversammlung des Weltkirchenrats, die in diesem Sommer in Uppsala stattfindet, durch seine Gegenwart ehren und in der von ihm geübten Weise, sich bei den Menschen

beliebt zu machen, ein echtes Zeichen geben, «dass das Papsttum wünscht, nicht nur als eine römische, sondern auch als eine ökumenische Institution verstanden zu werden».

Der englische Publizist wurde mit allen Vorbehalten, die er selbst vorbrachte, verstanden. Die Proteste kamen erst massiv, als Erzbischof Ramsey gleichsam dogmatische Impressionen über den Papst als Haupt einer pluriformen Weltkirche äusserte: «Ich glaube nicht, dass die ganze Christenheit den Papst unfehlbar in der Festlegung des Glaubens und der Moral akzeptieren wird. Aber ich glaube, dass die Christenheit als ganze den Papst als präsidierenden Bischof unter den Bischöfen der Welt anerkennen könnte. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die neunte Lambethkonferenz sich 1958 vorgenommen hat, alle bischöflich verfassten Kirchen zusammenzuführen. Vielleicht will man auf der zehnten Lambethkonferenz, die heuer stattfinden wird, einen Schritt weitergehen und dem Papst den Vorsitz antragen.

Damit wird der prinzipielle Unterschied der Ideen des anglikanischen Primas zu denen von Cecil Northcott deutlich: dieser möchte den Weltrat der Kirchen in einer kritischen Phase gleichsam durch die Gegenwart des Papstes aufwerten, Erzbischof Ramsey, der schon seit längerem nicht mehr seine Funktion als einer der sechs Präsidenten des Weltkirchenrats wahrnimmt, möchte die von ihm betriebene Gruppe der «bischöflichen Kirchen» aufwerten. Das sind zwei sehr verschiedene Zielrichtungen, die wohl dazu führen könnten, dass sich Rom einer allseitigen Zurückhaltung befleißigt. Das Gebet soll in dieser entscheidenden Stunde auf dem Weg zur christlichen Einheit nicht fehlen. *Franz Hummer*

Propst Asmussen über Papstfrage und unfehlbares Lehramt

Seine scharfe Kritik an der protestantischen Theologie der Gegenwart hat der lutherische Propst i. R. Hans Asmussen (Heidelberg) mit einer zurückhaltenden positiven Bewertung des Papsttums verbunden, wie es seiner Ansicht nach vor allem nach dem Konzil in Erscheinung tritt. Am Vorabend des 450. Jahrestages der Reformation schreibt Asmussen in einem Aufsatz zum Thema «Die Papstfrage und das ‚unfehlbare Lehramt‘ – Bemerkungen zum ökumenischen Gespräch» in der in Berlin erscheinenden Vierteljahrsschrift des Bundes evangelischer Lehrer «Die Spur», die «Nebelhaftigkeit» der heutigen protestantischen Lehre sei es vor allem, welche die Christenheit hindere, «im Verhältnis zu Rom voranzukommen». Unter «Verhältnis zu Rom» versteht As-

Fortsetzung Seite 58

Amtlicher Teil

Verlautbarung der Schweizerischen Bischofskonferenz zur neuen Fassung des «Vater Unser»

Die Beauftragten der alt-katholischen, evangelischen und römisch-katholischen Kirchen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass und Lothringen sowie ein Beauftragter der Freikirchen haben nach eingehenden Beratungen am 7. Juli 1967 in einer Konferenz in Puchberg bei Wels, Österreich, die nachstehende Fassung des Herrengebetes erarbeitet und den Kirchen des deutschen Sprachgebietes einstimmig zur Annahme vorgeschlagen:

Vater unser (Unser Vater) im Himmel,
Geheiligt werde dein Name,
Dein Reich komme,
Dein Wille geschehe, wie im Himmel
so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld, wie auch
wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
Sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.

Die Bischofskonferenz hat am 11. September 1967 der neuen Fassung des Herrengebetes zugestimmt. Für die Katholiken des deutschen Sprachraumes (wie auch für die lutherische Kirche) lautet die Anrede weiterhin «Vater unser». Da die Doxologie «Denn dein ist das Reich...» in der römischen Messliturgie nicht enthalten ist, kann sie nicht in die Messfeier aufgenommen werden. Sie ist für ökumenische Gottesdienste vorgesehen. Der neue Text des «Vater Unser» ist im Verlaufe der Fastenzeit einzuführen, von Ostern 1968 an ist er verpflichtend. Die Auslieferungsstellen des Kirchengesangbuches werden rechtzeitig alle Pfarrämter und Seelsorger in einem Brief orientieren, wie sie den Text der neuen Fassung des Herrengebetes beziehen können. Wir freuen uns, dass im Bemühen um die Einheit der Christen ein bedeutsamer Schritt getan werden konnte, so dass alle deutschsprachigen Christen das Gebet des Herrn künftig im gleichen Wortlaut miteinander beten können. Wir wollen hoffen und beten, dass der Herr seine Kirche auf der ganzen Erde in Frieden eine und behüte! Weltgebetsoktav 1968.

Die Schweizerische Bischofskonferenz

Bistum Basel

Bischofsweihe

Die Weihe von Mgr. Dr. Anton Hänggi zum Bischof von Basel ist auf Sonntag, den 11. Februar 1968, 10.00 Uhr in der Kathedrale zu St. Ursen in Solothurn festgesetzt.

Statt des üblichen Fastenhirtenschreibens, das bisher jeweils auf die Sonntage Sexagesima und Quinquagesima erschien, wird auf den 11. Februar 1968 ein *Hirtenwort zur Bischofsweihe* zugestellt, das bei allen Gottesdiensten dieses Sonntags anstelle der Predigt vorgetragen werden soll.

Für den Weihesonntag senden wir Ihnen auch Vorschläge für die *Fürbitten*.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Errichtung der Pfarrei Glattfelden (ZH)

Durch bischöfliches Dekret vom 1. Januar 1968 wurde das bisherige Pfarr-Rektorat Glattfelden zur Pfarrei erhoben. Zum ersten Pfarrer wurde der bisherige Pfarr-Rektor Eugen Häringer, Glattfelden, ernannt. Die Installation erfolgte am 14. Januar durch Dekan Casimir Meyer, Pfarrer in Dielsdorf.

Im Herrn verschieden

Pfarr-Resignat Josef Augustin Inderbitzin, Altersheim Acherhof, Schwyz.

Geboren am 11. April 1888 in Morschach (SZ), zum Priester geweiht am 20. Juli 1913. Kaplan in Schübelbach (1914 bis 1916); Pfarrer in Reichenburg (1916 bis 1927); Pfarrer in Bauen (1927–1937); Pfarrer in Göschenen (1937–1949); Spiritual im Constantineum in Chur (1949 bis 1961). Seither im Altersheim Acherhof in Schwyz. Dasselbst gestorben am 12. Dezember 1967. Beerdigt am 15. Dezember 1967 in Schwyz.

Pfarr-Resignat Josef Roth, Schötz.

Geboren am 18. März 1882 in Willisau (LU). Priesterweihe 21. Juli 1918, Primiz 28. Juli 1918 in Schöpfheim. Wirkte als Vikar in Flüeli (LU), Kaplan auf Göschenalp, Vikar in Littau (LU) und

(1929–1932) als Pfarrer von Schwarzenbach; hierauf als Pfarrverweser in Innerthal, als Kaplan in Aufiberg (1933–1939), als Pfarrhelfer in Ennetbürgen und Isenthal, als Frühmesser in Unterägeri und Buttisholz. Die letzten Monate verbrachte er in Schötz, wo er am 8. Januar 1968 starb. Beerdigt in Schüpfheim am 10. Januar 1968.

Bistum St. Gallen

Pastoralkonferenzen 1968

Die Frage der Gestaltung der Kapitels- und Regiunkonferenzen wird vom Priesterrat studiert. Bis eine Neuordnung geschaffen ist, gelten die bisherigen Bestimmungen. Im Jahre 1968 sollen folgende Themen behandelt werden:

1. Pfarrei und ausländische Mission,
2. Zusammenarbeit unter den Priestern der verschiedenen Pfarreien,
3. Errichtung und Arbeitsweise von Pfarreiräten,
4. Frei

Ernennung

P. Giulio Hass, MS, von Balzers, wurde zum Religionslehrer in Sargans ernannt.

Die ökumenische Fassung des Herrengebetes

Die Christen des deutschen Sprachraums können künftig das Herrengebet im selben Wortlaut miteinander beten. Die verschiedenen Fassungen, die bisher Zeichen der Trennung nicht nur nach Gegenden, sondern auch nach Konfessionen waren, machen nun einer einheitlichen Übersetzung Platz. Dadurch wird sich das Empfinden für die Zusammengehörigkeit und Einheit aller Gläubigen in Christus verstärken. Gottesdienstübertragungen in Radio und Fernsehen, gemeinsame ökumenische Feiern werden die Christen erleben lassen, dass ihnen wirklich das eine und selbe Gebet des Herrn gemeinsam ist. Das Beten dieser Worte des Herrn im Gottesdienst kann an Weite gewinnen, wenn die Gläubigen sich durch den gleichen Wortlaut mit den Gliedern der andern christlichen Konfessionen verbunden wissen. Auch in der Mischehe werden die Gatten leichter miteinander beten können. Der Seelsorger wird gut daran tun, seine Pfarrei auf das die Christen Verbindende der neuen Fassung aufmerksam zu machen.

Der vorliegende Text des Herrengebetes ist, wie man kaum anders erwarten kann-

te und durfte, ein Kompromisswerk. Hier ist es ein Leichtes, Klage darüber zu führen, was alles möglich gewesen wäre und nicht geschehen ist. Man kann sich auch fragen, wo der «Sündenbock» zu finden ist, der bei dieser oder jener Formulierung die Erfüllung an sich berechtigter und wohl begründeter Wünsche vereitelte. Doch darf die Forderung nach einer in der Wahrheitssuche weitherzigen Ökumene nicht zu einer in der Liebe engherzigen Haltung führen. Das wäre unökumenisch. Leider ist die «Orientierung» dieser Gefahr nicht ganz entgangen mit einem Beitrag, der sachlich gesehen mit seinen kritischen Anmerkungen zwar in Ordnung ist, aber im «Tenor» der Ausführungen sachlicher sein dürfte¹.

Änderungen

Die neue Fassung des Herrengebetes bringt die Notwendigkeit mit sich, dass die Gläubigen umstellen müssen – viele Gläubige in kurzer Zeit leider schon wieder. Doch wenn man den bisherigen Text des KGB, Nr. 951, zum Vergleich nimmt, wird man wohl etwas erleichtert feststellen, dass die nötig werdenden Änderungen wohl nicht eine Überforderung darstellen.

– Die Anrede ist sprachlich einfacher: Vater unser im Himmel (statt: der du bist im Himmel). Bekanntlich konnten sich die Vertreter der verschiedenen Konfessionen hier nicht völlig einigen, so dass es bei der Anrede weiterhin zwei Varianten gibt: Vater unser – Unser Vater. Die Mitglieder empfanden es als ehrlicher und richtiger, eine Verschiedenheit, die in der Einleitung als tragbar empfunden wurde, in Kauf zu nehmen, als eine Gemeinsamkeit, die von der einen oder andern Seite als Zwang empfunden worden wäre, durchzusetzen. Der sachlich gut begründete Vorschlag «Vater im Himmel» ging nicht durch, weil man auf das Pronomen «unser», das stärker zum Ausdruck bringt, dass Gott der Vater aller ist, nicht verzichten wollte. Volkspsychologisch gesehen wohl ein sehr ausgewogener Entscheid.

– Die zweite Bitté ist umgestellt und verkürzt: Dein Reich komme (statt: zu uns komme Dein Reich).

– Knapper und damit schlichter ist auch der Schluss der dritten Bitte geworden, die nunmehr lauter: Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden (statt: also auch auf Erden). Hier könnte das Umstellen am meisten Schwierigkeiten bereiten, dürfte deshalb bei der Einführung ein kleiner «Wink» an die Gläubigen zu besonderer Aufmerksamkeit am Platze sein.

– In der Schlussbitte ist das letzte Wort geändert: Und führe uns nicht in Versu-

¹ L. Kaufmann, Vom Wert der halben Schritte, Orientierung, Nr. 1/1968, S. 3 ff.

chung, sondern erlöse uns von dem Bösen (statt: von dem Übel). Es sind also vier Änderungen, die ein Umlernen der Gläubigen verlangen. In den Pfarreien, in denen das Gebet des Herrn noch nicht nach der Fassung des KGB gebetet wurde bringt die Brotbitte noch eine Umstellung mit sich: Unser tägliches Brot gib uns heute (statt: Gib uns heute unser tägliches Brot).

– Die Doxologie ist nicht Teil des Herrengebets, hat aber doch biblischen Charakter (vgl. 1 Chr. 29, 11) und ist patristischen Ursprungs (im Gegensatz etwa zum 2. Teil des Ave Maria, das guter mittelalterlicher Frömmigkeit entstammt). Wie aus der bischöflichen Verlautbarung hervorgeht, ist die Doxologie nicht in die Messliturgie einzuführen, wohl aber bei ökumenischen Gottesdiensten zu beten. Es wäre auch zu überlegen, ob der katholische Geistliche bei Beerdigungen, an denen viele Protestanten teilnehmen, aus ökumenischer Haltung die Doxologie dem Herrengebet anschliessen könnte. Wenn in vorwiegend katholischen Gegenden die Doxologie den Katholiken bekannt und geläufig ist, können sie bei Beerdigungen von Reformierten, an denen sie recht häufig zahlreicher als die Protestanten teilnehmen, zum Trost der Angehörigen mitbeten: «Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.» Es ist wohl verfrüht, hier jetzt schon eine feste Regel aufstellen zu wollen. Es müssen erst Erfahrungen gesammelt werden. Wenn zwar auch die Beerdigung durch den Geistlichen einer bestimmten Konfession nicht als ökumenischer Gottesdienst bezeichnet werden kann, so sollte dieser Gottesdienst bei Anwesenheit einer ansehnlichen Zahl Andersgläubiger in gewissem Masse ökumenischen Charakter haben. Es wäre schade, wenn die biblisch gut fundierte Doxologie zu einem konfessionalistischen Zeichen würde.

Robert Trottmann

Das Petrusamt im ökumenischen Gespräch

Fortsetzung von Seite 57

müssen offenbar das «Unfehlbarkeits-Dogma», das seiner Ansicht nach die ganze römische Kirche betrifft. Die «Lehrwillkür» und die gesamte Entwicklung der Theologie im protestantischen Bereich verhindere, so bedauerte der Propst, dass man ein verbindliches Ergebnis ins Auge fasse. «Hat es überhaupt noch einen Sinn, im evangelischen Bereich daran zu erinnern, dass die Kirche des lebendigen Gottes eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist und sein soll?» fährt Asmusen fort und fügt hinzu, es gehöre schon

«sehr viel Glauben dazu, dieses apostolische Wort mit einem evangelischen Kirchenwesen in Verbindung zu bringen». So lange aber dieser Zustand bleibe, sei der evangelische Protest gegen das Unfehlbarkeits-Dogma unecht. Man könne nicht einmal erwarten, dass der Protest in Rom überhaupt ernsthaft zur Kenntnis genommen werde. Propst Asmussen räumt ein, dass die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils das Unfehlbarkeits-Dogma «in einem andern Licht erscheinen lassen, als wir es vorher sehen mussten». Man könne nicht mehr mit innerer Wahrscheinlichkeit sagen, dass dieses Konzil und die neuen Bischofssynoden nur Sprachrohre des Vatikans seien. Es sehe vielmehr alles danach aus, als habe sich in der Struktur der römischen Kirche etwas gewandelt. Freilich könne erst die Zukunft zeigen, wie weit dieser Eindruck richtig sei. «Was wir jetzt von uns geben», so meint Asmussen, hinsichtlich kirchlich verbindlicher Äusserungen im evangelischen Bereich, sei «bestenfalls die Meinung dieses oder jenes Theologen, von dem wir gerne annehmen wollen, dass er es gut meint». Äusserungen dieser Art

aber stärkten nur «den reaktionären Flügel der vatikanischen Theologie». Sie erweckten den Eindruck, dass es zwecklos sei, «mit den Evangelischen zu reden». Das auf evangelischem Boden entstandene Prinzip, auf dem die neuere Bibelexegese beruhe, reiche weder zur Begründung noch zur Bestreitung des Papsttums aus. Es handle sich hier um eine Schriftprinzip, welches Schrift und vermutete Geschichte eng aneinander binde. Diese neue «Tradition», so erklärt der Heidelberger Theologe, sei jedoch schwächer als die römische. Er selbst könne dem Papstamt aus verschiedenen grundsätzlichen Erwägungen seine Zustimmung nicht geben, gestehe aber, dass die Beschlüsse des letzten Konzils «meinen Protest wesentlich abschwächen», wenn in der Praxis so verfahren werde, wie das Konzil es beschlossen habe. Er meine auch, nach seinem Gewissen zum Papsttum nicht Stellung nehmen zu können, ohne sich zugleich über die Leitung der eigenen Kirche zu äussern. «Wir wären der Christenheit eine bessere Kirchenleitung schuldig als das Papsttum; aber wir haben den Schuldschein nicht eingelöst», gesteht Asmussen.

ist daher bei vielen einfachen Katholiken verdächtig geworden; sie haben jeden Halt verloren und bei vielen war das Vertrauen auf ihren Bischof erschüttert, so dass einer sagen konnte: die Anklage oder Bittschrift der Wenigen hat schon mehr Unheil angerichtet, als es der Katechismus getan hätte, selbst wenn tatsächlich Irrtümer darin zu finden wären. Und dabei betrachtete sich jene kleine Gruppe als Hüter der Orthodoxie gegen die Freidenker, die den Glauben zerstören wollten! Fassen wir den Text leidenschaftslos ins Auge, so sehen wir, dass der Katechismus in Wirklichkeit einfach den katholischen Glauben in Worten zum Ausdruck bringt, die dem Menschen von heute etwas sagen... In einigen Punkten stellt man sogar eine gewisse Reaktion gegen die Stürmer fest, die den Glauben seines Inhalts entleeren. Das geschieht aber nie aus der Geisteshaltung von Inquisitoren, sondern im Geiste des Verständnisses für die Schwierigkeiten. Es werden jene Seiten des Glaubens hervorgehoben, die den Menschen in unserer problematischen Welt anspornen, sich christlich zu erneuern. Die Ankläger haben vergessen, dass man den Glauben auf verschiedene Art ausdrücken kann; Paul VI. hat bei seinem Besuch in Konstantinopel daran erinnert. Der Unterschied zwischen der westlichen und der östlichen Art (diese hatte der Papst im Auge), den Glauben darzustellen, ist nun sicher grösser als die Verschiedenheiten, die zwischen dem neuen Katechismus und den alten westlichen Religionsbüchern bestehen. Niemand bestreitet, dass es sich nur um einen Versuch (und das ist jeder Katechismus!) handelt, der sich in der allgemeinen Fragestellung wie in den Formulierungen verbessern lässt. Das ist durchaus natürlich. Nun ist aber der Verdacht der Häresie geäussert und gleichzeitig das Vertrauen auf die Bischöfe derart erschüttert worden, dass jede Bestätigung der Anklage für die Beziehungen der Katholiken in Holland einen schweren Schlag bedeuten und noch grössere Schäden hervorrufen müsste. Das beweist einmal mehr, dass sowohl ein unverantwortliches Stürmertum als auch ein reaktionärer Integralismus den Frieden in der Kirche bedrohen können, während nur sachgerechte Antworten auf die neuen Probleme den Frieden bringen, nicht aber ein panischer Alarmzustand, der keine Fragen beantwortet. Die Lage wird nur noch gespannter, wenn jemand zur Bekämpfung der wirklichen oder vermeintlichen Autorität eines Theologen, dessen Ideen er nicht teilt, verleumderisches Gerede zu verbreiten beginnt, um ihn so ausser Gefecht zu setzen. Wenn solche Anzeichen auftauchen, ist es klar, dass die Kirche auf der Hut sein muss, um bei einer falschen Jagd auf Häretiker nicht gerade die zu treffen, die mit Leib

So stehen die Dinge in Holland

Wie Edward Schillebeeckx die Situation sieht (Schluss)

Der neue Katechismus in Untersuchungshaft

Im Ausland ist die Lage des Katholizismus in Holland vor allem durch einige extremistische Kundgebungen beachtet worden, die als typisch für das ganze Land herumgeboten wurden. Auf zwei Dinge richtet sich die Aufmerksamkeit sodann vor allem: auf das Pastoralkonzil und den neuen Katechismus.

Die ausländische Presse hat das Pastoralkonzil nicht selten als eine Synode beschrieben, die eine Reaktion auf das Zweite Vatikanum darstellen sollte, während die holländischen Bischöfe es als einen Punkt der Sammlung und der Besinnung des ganzen christlichen Volkes auf die Lage der Kirche in Holland auffasste, die im Lichte der Leitgedanken des letzten Konzils stattfinden sollte, das von der Kirche sagt, sie sei das Volk Gottes unter der Leitung und mit der Unterstützung der Bischöfe. Man muss daher den Mut der Bischöfe, die soviel gewagt haben, einfach bewundern. Ihr Vertrauen auf die Laien und die von ihnen gewählte Methode, nach der die Gemeinschaft eine Funktion der Kritik gegenüber den individuellen Meinungen ausübt und die Bischöfe ihren unabdingbaren Platz einnehmen, kann zur Folge

haben, dass die Erneuerung des kirchlichen Lebens tatsächlich vom ganzen Volke mit williger Begeisterung vorangetragen wird.

Auch der neue Katechismus ist vielfach missverstanden worden. Eine kleine Gruppe von Katholiken, die schon mehr als einmal klar gezeigt hatten, dass sie die vom Konzil eingeleitete Erneuerung nicht verdauten, und besonders von der neuen Idee der bischöflichen Kollegialität nichts wissen wollten, da sie sich daran gewöhnt hatten, den päpstlichen Primat als eine Art absoluter Monarchie aufzufassen, begann sogleich, das Neue am neuen Text zu kritisieren. Allmählich brachten sie es zur Überzeugung, er enthalte mindestens sieben schwere Häresien, und schickten eine Anklageschrift nach Rom, welche die sieben Irrtümer anprangerte. Rom hat eine Untersuchung angeordnet; die Antwort ist vorläufig noch nicht erfolgt. Die blosser Tatsache aber, dass man die Überprüfung in die Wege leitete, hat genügt, um in aller Welt die Nachricht zu verbreiten, die holländischen Bischöfe hätten einen häretischen Katechismus herausgegeben. Das Buch, von dem mehr als dreieinhalb Millionen Exemplare verkauft wurden, und das schon vielen Gläubigen geholfen hat, gewisse Schwierigkeiten zu überwinden,

und Seele sich bemühen, die Orthodoxie des Glaubens in unserer Zeit zu sichern. Die Geschichte der letzten fünfzig Jahre, die wir alle kennen, sollte uns etwas lehren.

Die katholische Theologie hat keine Zeit zu verlieren

Wir dürfen uns nicht von einer Panikwelle umwerfen lassen; andererseits ist es unsere Pflicht, der Wirklichkeit unvoreingenommen ins Auge zu blicken und uns Rechenschaft zu geben, dass der Glaube besonders in seinem kirchlichen Bekenntnis berufen ist, in den nächsten Jahrzehnten eine schwierige Zeit zu bestehen. Wir sehen uns vor einer Reihe von Fragen, die das Zweite Vatikanum nicht in Betracht gezogen hat und die trotzdem den Drehpunkt der heutigen religiösen Problematik bilden. Aus diesem Grund hat die katholische Theologie heute keine Zeit zu verlieren. Die dringende und schwierige Aufgabe, die ihrer harret, ist die, den ans Wort Gottes gebundenen Inhalt des Glaubens in einer Form darzubieten, die dem modernen Menschen hilft, nicht nur sich selber, sondern auch den echten Inhalt der Heilsoffenbarung Gottes in Christus zu finden. Erfüllt sie diese Aufgabe, so erweist sie auch dem kirchlichen Lehramt einen Dienst. Denn in Ermangelung neuer, echt katholischer Antworten spricht es sein verpflichtendes, stets aller Achtung wertiges Wort aus einer Vorstellungswelt heraus, auf die eben die Verantwortung fällt, in den heutigen Gläubigen die religiöse Krise hervorgerufen zu haben. Wenn das Zweite Vatikanum die echte Problematik auch nicht geradewegs angepackt hat, legt es doch klar die zwei Hinsichten fest, die sie enthält. Die Pastoralkonstitution über die Kirche in der heutigen Welt legt einerseits dar, zwischen Kirche und Welt dürfe kein Riss bestehen und die Tatsache, dass heute zwischen beiden ein Abgrund liegt, bilde eines der schlimmsten Übel unserer Zeit. Andererseits betont sie, dass das Kommen des Reiches Gottes, das Grundthema der kirchlichen Verkündigung, nicht mit dem irdischen Aufbau eines neuen, menschenwürdigen Daseins zusammenfällt, sondern der Umstand, Christ zu sein, jedermann verpflichtet, sein ganzes irdisches Dasein aufs Spiel zu setzen. Es ist nun unsere Aufgabe, anhand dieser Leitgedanken eine Lösung zu suchen. Ich schaue daher mit Vertrauen in die Zukunft, auch wenn die jetzige Lage Überlegung und Studium verlangt und mit aller Wahrscheinlichkeit noch viele Gewissenskonflikte und Leiden zu erdulden und zu überwinden sind. Diese hoffnungsvolle Zukunft wird jedoch nur dann Wirklichkeit, wenn einerseits jede integralistische Neigung zum Schweigen gebracht und andererseits der

haltlosen Marktschreierei einiger Individuen ein Maulkorb angelegt wird. Zwischen diesen beiden Extremen besteht mehr als genug Raum für eine schwierige, loyale theologische Diskussion, die sich Gott sei Dank in Holland langsam durchzusetzen beginnt.

(Für die «SKZ» aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)

Nachschrift der Redaktion

In einem früheren Artikel über die religiöse Situation in den Niederlanden hatte P. Anno Geissler geschrieben, die holländischen Bischöfe hätten sich im Jahre 1962 an Papst Johannes XXIII. gewandt mit dem Ersuchen, er möge auf den Glaubenssatz von 1870 zurückkommen («SKZ», Nr. 37/1967, S. 463). Er stütze sich dabei auf den Berichterstatler des «Corriere della Sera» vom 17. August 1967. Wie wir inzwischen aus zuverlässiger holländischer Quelle vernommen haben, lässt sich die Behauptung der bekannten mailändischen Tageszeitung nicht beweisen. Wir bedauern, dass der Verfasser jenes Artikels in der «SKZ» das Opfer einer Falschmeldung wurde und möchten den Irrtum hier in aller Form richtigstellen. J. B. V.

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

1. Der gewählte Bischof des Bistums Basel, Prof. Dr. Anton Hänggi, bleibt Leiter des Liturgischen Institutes der Schweiz, bis die Frage seiner Nachfolge geregelt ist. In diesem Zusammenhang wird auch eine allfällige Verlegung des deutschschweizerischen Institutes geprüft.
2. Wir freuen uns, dass die Bemühungen für eine ökumenische Fassung des Herrengebetes, bei denen Prof. Hänggi als Leiter des Institutes im Auftrage der Bischofskonferenz mitgearbeitet hat, zu einem guten Ende geführt werden konnten. Aus der Kenntnis der Situation haben wir mündlich und schriftlich (vgl. «SKZ», Nr. 46/1966, Seite 609) empfohlen, die Grundgebete in der bisher gewohnten Weise mit den Gläubigen zu sprechen. Jetzt ist der Zeitpunkt zum «Umlernen» gekommen. Auch dort, wo bei der Einführung des KGB das Herrengebet in veränderter Fassung gebetet wurde, sollte es mit dem Hinweis auf das bedeutsame Ereignis nicht schwer fallen, den Gläubigen die Einführung der neuen Fassung zu begründen.
3. Die Vertreter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz haben sich am Rande der Bemühungen um eine ökumenische Fassung des Herrengebetes auch auf eine neue Übersetzung des «Ave Maria» geeinigt, die der Fassung im KGB, Nr. 832, entspricht. Die neue Fassung des ersten Wortes – «gegrüsst» statt «gegrüsst» fällt beim gemeinsamen Beten kaum ins Gewicht. Der Ausdruck «Wei-

ber» wird durch «Frauen» ersetzt, statt «arme Sünder» heisst es nur noch «Sünder», anstelle von «unseres Absterbens» tritt «unseres Todes».

4. Das in der Verlautbarung der Bischöfe angekündigte Schreiben, das die Auslieferungsstellen des KGB zustellen werden, orientiert über den Bezug der neuen Fassungen von Herrengebet und Ave Maria. R. Tr.

Neue Bücher

Laurentin René: Mutter Jesu – Mutter der Menschen. Zum Verständnis der marianischen Lehre nach dem Konzil. Limburg Lahn-Verlag 1967. 306 Seiten.

Wir können diesem weiteren marianischen Werk von Laurentin eine etwas bessere Besprechung widmen. Der Verfasser zeichnet zunächst die Entstehungsgeschichte des Konzilstextes, zeigt das Anliegen des Konzils auf mit den verschiedenen Erneuerungsbewegungen, die teils zum Konzil führten, teils das Konzil weiterführten. Standort und Struktur des letzten Kapitels der Kirchenkonstitution leiten die Erklärung der Thematik des Marienkapitels ein: der biblische Teil, der ekklesiologische Teil, die Verehrung Mariens und die eschatologische Sicht. Die beiden Leitmotive bilden: Mutter Gottes und unsere Mutter. Empfehlenswertes Orientierung über einen einzelnen Ausschnitt der weitreichenden konziliaren Texte. Dr. P. Timotheus Rast

Brosseder, Johannes: Ökumenische Theologie. Geschichte – Probleme. Theologische Fragen heute, Band 10. München, Max Hueber, Verlag, 1967. 169 Seiten.

Das Bändchen gibt einen gerafft dargestellten Gang durch die Geschichte der Begegnung der christlichen Konfessionen und zeigt dabei die verschiedenen früheren Formen konfessioneller Auseinandersetzung, von der Polemik bis zur Konfessionskunde. Es sichtet dann kritisch die vielfältigen Bemühungen zur Bestimmung von ökumenischer Theologie, besonders diejenigen von Gustav Thiels. Zum Schluss hebt der Verfasser Beweggrund, Bedeutung und Aufgabe einer ökumenischen Theologie hervor. Entsprechend der Zielsetzung der Reihe «Theologische Fragen heute» leistet die gut dokumentierte Arbeit mit der Darstellung von Ergebnissen theologischer Forschung nützliche Vermittlerdienste. Rudolf Gadiert

Gebete aus den Paulusbriefen. Zusammenge stellt und eingeleitet von Paul Hilsdale. Aus dem Amerikanischen übertragen von August. Berz. Luzern/München, Rex-Verlag, 1966, 256 Seiten.

Verschiedentlich ist schon der Versuch gemacht worden, die Worte der Heiligen Schrift zu neuem Klingen und Leuchten zu bringen, indem man sie als Gebete formt, als Gespräch der Seele mit Gott. Paul Hilsdale, der Dogmatikprofessor an der Loyola-Universität von Los Angeles, greift Texte aus den Paulusbriefen auf, oft kaum beachtete Stellen, setzt sie in Beziehung zu einer Lebenssituation des modernen Christen und spricht alsdann das Gebet, das ganz paulinischen Geist atmet und doch durch Auswahl und Einleitung auf unser heutiges seelisches Erleben abgestimmt ist. Die umsichtige Übersetzung von Regens Dr. August Berz benutzt zumeist die deutsche Übertragung des Neuen Testaments in Sinnzeilen, wie wir sie dem Jesuitenpater Friedrich Streicher (1881-1965) zu verdanken haben. Die minutiöse Gelehrtenarbeit und das feine Sprachempfinden Pater Streichers, der ein Jahrzehnt lang als

Offener Brief der Luzerner Theologiestudenten an den tschechoslowakischen Botschafter in der Schweiz

In der vorletzten Nummer haben wir den Bericht eines «Katholiken der Tschechoslowakei» veröffentlicht («SKZ», Nr. 2/1968, S. 23 f.). Als Antwort darauf haben 45 Studenten der Theologischen Fakultät Luzern einen Offenen Brief an den Botschafter der Sozialistischen tschechoslowakischen Republik in der Schweiz gesandt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Luzern, den 15. Januar 1968
Mit grosser Sorge stellen wir fest, dass in Ihrem Staat die Menschenrechte, die von der UNO am 10. Dezember 1948 verkündet wurden, andauernd missachtet werden. Es ist uns aus verschiedenen Presseberichten klar geworden, dass insbesondere die Meinungsfreiheit (Art. 19), die Religionsfreiheit (Art. 18) und sogar das Recht auf eine Staatsangehörigkeit (wie im Falle Mnacko) häufig missachtet und mit den Füßen getreten werden.
Wie wir insbesondere aus der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 11. Januar 1968 entnehmen, ist die Lage der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei alarmierend. Sie kerkern die Priester ein, ihr Kultusministerium arbeitet laufend neue Gesetze aus, die den Katholiken das religiöse Leben unmöglich machen. Sie halten Bischöfe in entwürdigender Gefangenschaft, obwohl doch Ihre Verfassung Religionsfreiheit ausdrücklich einräumt.

Diese Tatsachen sowie die unerfreulichen Vorfälle an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze bringen uns zur Überzeugung, dass die in Ihrer Verfassung garantierten Rechte des Menschen bloss leerer Schein sind. Die Praxis belehrt uns nämlich, wie das Leben des sozialistischen Bürgers in der Tschechoslowakei in Wirklichkeit aussieht.

Bis anhin waren wir gewillt, den «Dialog» zwischen Marxismus und Christentum positiv zu beurteilen. Nach nüchterner Beurteilung der obigen Ereignisse drängt sich uns der Schluss auf, dass sowohl der Dialog als auch der sogenannte Kulturaustausch von Ihrer Seite nicht ernst gemeint sind. Die vielbemühnte «Liberalisierung» entpuppt sich wieder einmal mehr als eine Heuchelei. Wir protestieren im Namen der Menschenrechte in aller Form gegen Ihr Vorgehen gegen die Kirche in der Tschechoslowakei. Wir ersuchen Sie dringend, der Kirche das Recht und die praktische Möglichkeit einzuräumen, sich in ihren Belangen selber zu verwalten zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Die Theologiestudenten des Priesterseminars
Luzern

(Das Schreiben ist von 45 Theologiestudenten unterzeichnet)

hervorragender Theologieprofessor im Benediktinerkloster Mariastein wirkte und vielen Schweizer Priestern durch seine menschlich ansprechenden und humorgewürzten Exerzitienvorträge bekannt ist, haben hier somit eine weitere, späte gute Frucht getragen. Wir freuen uns darob, auch über die treffliche typographische Gestaltung des Buches. Wer es einmal in seine Exerzitien mitnimmt oder zur Grundlage der täglichen Schriftlesung macht, wird nicht enttäuscht sein. Er wird Paulus, seinen geisterfüllten Briefen und Christus näher kommen. Ein Register der Gebete nach Themengruppen erleichtert die Benützung vor allem als Vorlesestoff in grösserem Kreis.

P. Bruno Scherer OSB

Braumann, Franz: *Unternehmen Paraguay*. Nach den Aufzeichnungen des Jesuitenpaters Anton Sepp, 1691–1703, Wien, Herder, 1967. 226 Seiten.

Pater Anton Sepp von Seppenburg und Reinegg, 1655 in Kaltern geboren, wurde Sängerknabe in Wien, studierte in Brixen und Innsbruck, wurde Jesuit und begab sich 1691 auf eigenen Wunsch in die Reductionen von Paraguay, wo er 41 Jahre lang in vorbildlicher Weise als Missionar tätig war. Pater Anton, ein Riese an Gestalt, ein echter Tyroler, war eine frische, heitere Natur, bedürfnislos, geschickt in der Behandlung der Indianer; sie nannten ihn «Vater» und gegen Ende seines Lebens «der grosse Vater». Er war ihnen tatsächlich alles: Priester, Lehrer, Arzt, Handwerker, Musiker, sogar Orgelbauer. Er säte, pflanzte, bastelte und baute, schuf Werkstätten für alle Handwerke, sogar eine Ziegelei und Eisengiesserei. Das lässt auf eine ungeheure Arbeitsleistung schliessen. Die Kraft dazu wuchs ihm aus der Liebe zu seinen Indianern, aus seinem heitern Gemüt und einem unbändigen Glauben. – Gestützt auf seine Aufzeichnungen berichtet Franz Braumann nur über die Tätigkeit der ersten 12 Jahre, aber das genügt, um Pater Anton Sepp gründlich kennen zu lernen. Wer sich über den «Jesuitenstaat» Paraguay orientieren will und wer spannende Abenteuer Geschichten liebt, der greife zu diesem

Buch. Ernst und Humor wechseln ab; man wird Pater Anton Sepp, den Altmeister der Paraguay-Missionare, lieb gewinnen. O. Ae.

Berckers *Katholischer Taschenkalender* 1968. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 61 und 32 Seiten.

Der gefällig gestaltete Kalender enthält neben dem Kalendarium die liturgischen Messgebete, Angaben über die Weltkirche mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, unter anderem auch die Postgebühren dieser drei Länder.

Salzmann, Jean Marie: *Zum zehnten Mal über Rom nach Neapel*. Leuk, Selbstverlag Pfarramt Leuk-Stadt, 1967, 126 Seiten.

Der Verfasser dieser Schrift, Pfarrer Salzmann von Leuk, ist während 10 Jahren nacheinander über Rom nach Neapel in die Ferien gefahren. Wie der Verfasser selber sagt, will das Buch kein Reiseführer sein, sondern ein Querschnitt seiner Eindrücke, Beobachtungen und Erlebnisse. Er streift kurz die bewegte Geschichte Neapels, erzählt von den Naturschönheiten auch der weitem Umgebung von Neapel, berichtet vom Volksleben, den religiösen, sozialen und kulturellen Verhältnissen, den sehenswerten Kirchen und Kunstschätzen. Man spürt daraus immer wieder die Liebe zu Land und Leuten. Das macht die Schilderung so sympathisch. M. F.

Kurse und Tagungen

XVIII. und letztes Pastoral-liturgisches Symposium

Montag, 29. Januar 1968 im Pfarreihaus Gutthirt, Zürich/Wipkingen (Bushaltestelle Nordbrücke).

Thema: *Biblische Verkündigung in der Pfarrgemeinde*.

Programm: 9.30, Vortrag und Gespräch (I).
a) *Einstieg*: Anlass und Anreiz des Seelsorgers zur biblischen Unterweisung der Pfarrgemeinde.

b) *Vorbereitung des Leiters*: Das unabdingbare Rüstzeug, Privatstudium, einschlägige Fachliteratur, Nachschlagewerke, Aussprache mit dem Exegeten. Hauptsache: Der persönliche meditative Umgang mit dem Text selber (womöglich mit dem Urtext).

c) *Themen der Bibelabende*: Was ist ratsam für den Beginn? Fortlaufende Lesung eines Textes oder Auswahl von Texten nach bestimmten Themen und Gesichtspunkten?

d) *Gestalt des Bibelabends*: Der Besammlungsraum, die äussere Form, das Wort des Laien, Gebet.

11.30 Uhr, Wortgottesdienst in der Krypta.
12.30 Uhr, Gemeinsames Mittagessen (Bitte anmelden!).

14.00 Uhr, Vortrag und Gespräch (II).

e) *Erfahrungen des Leiters*: Seine Beobachtungen (Mit welchem «Publikum» hat er es meistens zu tun? Welche Altersstufe? Welche Art von Leuten?). Beobachtungen der Zuhörer.

f) *Nach-«Wehen»*: Die Nacharbeit im Sprechzimmer, im Beichtstuhl, in der seelsorglichen Korrespondenz; Einkehrtage, Bibelwochen (Exerzitien in der Sackgasse?). Der Einfluss auf die Predigt (soll nach Vaticanum II. auf jeden Fall eine Homilie sein!).

Referent und Gesprächsleiter: J. B. Birkner, Paulus-Akademie, Zürich.

Um 15.45 Uhr gedenken wir, in einer Aussprache «In eigener Sache» Ihnen kurz zu begründen, warum dieses Symposium das letzte sein wird. Noch mehr ist es uns daran gelegen, bei dieser Gelegenheit Ihre Meinung zu hören, ob die Gründung einer deutschschweizerischen Pastoral-Konferenz opportun und erwünscht ist. Es würde sich darum handeln, in Zusammenarbeit mit allen kirchenamtlichen und schulischen Institutionen dem Klerus, der ohne besondere Ämter und Würden in der Seelsorge tätig ist, eine Möglichkeit der Aussprache und der gegenseitigen Hilfe zu bieten.

Die Organisatoren

Schweizerische Kirchenzeitung

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inserten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Insertenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

NEU!

Aktuelle Predigten im Abonnement

Durch eine jährliche Lieferung von 12 Heften ist die Möglichkeit geboten, immer aktuell auf das Neueste einzugehen. Für jeden Sonn- und Feiertag wird zuerst eine kurze Erklärung der Perikope geboten, dann ein Blick auf die Situation von heute. Auf diesem Material ist der Predigtvorschlag aufgebaut.

«Verkündigung im Gottesdienst» ist als Jahresabonnement, Preis Fr. 18.60 (12 Hefte plus Porto) zu beziehen beim Buchhandel oder direkt bei der Schweizerischen Generalauslieferung:

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein Telefon 054 - 8 68 20 / 8 68 47

Katechet

Vollausgebildeter Theologe, 29, sucht hauptamtliche Stelle als

für Volks- oder Mittelschule. Eintritt Ostern 1968.

Interessenten mögen sich melden unter Chiffre OFA 501 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektrischen Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Telefon 045 - 4 17 32

Ferienlager

Das katholische Vereinshaus Schindellegi wird als

vermietet. Es bietet Platz für ca. 50 Personen. Herrliche Lage über dem Zürichsee. Schöne Wandermöglichkeiten im Etzelgebiet. Badegelegenheit in der Sihl und im Hüttner Seeli. (Besetzt vom 29. Juli bis 10. August.)

Auskunft: **Katholisches Pfarramt, 8834 Schindellegi**
Telefon 051 - 76 04 36



Edle Weine

in- und ausländischer Provenienz



Messweine

Noch frei: Ski- und Klassenlager

Mutschnengia GR, am Lukmanier.

60 Matratzen, Ölheizung, elektr. Küche, Duschen.

Abseits des Rummels, ideal gelegen und ausgebaut für Kolonien.

Frei ab: 1.1.2. bis 7.7.1968 und ab 3.8.1968

Auskunft und Vermietung an Selbstkocher:

Capeder Benedikt, Mutschnengia, 7181 Curaglia.



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

Kochen ist hie und da ganz unterhaltsam. Aber auf die Dauer lässt sich diese und andere Hausarbeiten neben dem **Pfarramt** nicht bewältigen.

Wer hilft zwei Geistlichen

in einer Nachbargemeinde von Zürich, dass sie zu warmem Essen, gewaschener Wäsche und einer sauberen Wohnung kommen? Guter Lohn und gezielte Freizeit wird zugesichert.

Melden Sie sich bitte unter Chiffre OFA 508 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

Ferienhäuser für Ferienlager

Nachstehende Lagerhäuser, welche der Kant. Jungwachtbund Aargau vermietet, sind in der Sommersaison noch wie folgt frei:

Wallis	Haus für 40 Personen Zeltplatz	frei ab 3. August 1968 frei vor 27. Juli 1968
am Ägerisee	Haus für 80 bis 90 Personen (auch geeignet für gemischte Lager)	frei ab 20. Juli 1968
Innerschweiz	Haus für 80 bis 90 Personen (ebenfalls für gemischte Lager sehr geeignet)	frei ab 10. August 1968

Obige Ferienlagerhäuser sind sehr gut eingerichtet und befinden sich in schöner Lage mit ausgesprochen guten Tourenmöglichkeiten. Sie besitzen ferner alle übrigen Eigenschaften, welche für ein Ferienlager Voraussetzung sind (Licht und Kochen elektrisch, zum Teil neue Schaumstoffmatratzen, Duschen etc.).

Nähere Auskünfte können unter Telefon 057 - 6 27 65 (wenn möglich abends) eingeholt werden.

Für die Kantonsleitung des Jungwachtbundes Aargau:
Geissmann Willy, Bärholzstrasse 18, 5610 Wohlen

Diarium missarum intentionum

zum Eintragen der Messstipendien.

In Leinen Fr. 4.50.

Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG Buchhandlungen Luzern

Bitte beachten!

Bevor Sie dieses Jahr die **Andenken für die Erstkommunikanten** anschaffen, sollten Sie sich unsere reichhaltige Kollektion ansehen.

Wie wäre es mit einem geschmackvollen Kreuzchen aus echt Bronze, das zudem sehr preiswert ist? Selbstverständlich sind in unserem Angebot auch Kreuzchen aus Holz, Englisch Zement und Messing zu finden.

Wann dürfen wir Ihnen unsere Musterkollektion zustellen?



Fräulein, erfahren in Küche und Haus, möchte gerne ein

Sorgen u. Wirken in Pfarrhaus

übernehmen. — Offerten unter Chiffre OFA 510 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

Seit 1945 erscheint für gebildete und anspruchsvolle Leser die internationale

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft

Jährlich erscheinen 4 Hefte zu je 80 Seiten.
Jahresabonnement Fr. 16.- (Ausland Fr. 20.-)

Verlangen Sie Prospekt und Probenummer!

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft
6375 Schöneck / Beckenried

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 - Luzern 041 - 3 10 77



Altarkerzen

in jeder Grösse, auch für Kerzenrohre, von ausgezeichneter Güte immer vom Spezialgeschäft. Machen Sie einen Versuch mit LIENERT KERZEN. Es lohnt sich.

GEBR. LIENERT AG 8840 EINSIEDELN
KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Die massgeblichen Richtlinien für Laienmitarbeit

HANS SCHOER

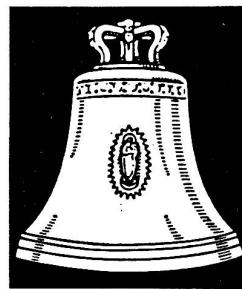
Der Pfarrgemeinderat als gesamtkirchliche Aufgabe

83 Seiten, 1 Falblatt, kartoniert Fr. 5.45

Theologisch ausgezeichnet begründet und ausgehend von den neuesten pastoralsoziologischen Erkenntnissen, umreist ein erfahrener Praktiker die vielfältigen Sachaufgaben des Pfarrgemeinderates (auch Pfarrausschuss oder Pfarrkomitee genannt) im Sinne der vom Konzil geforderten Laienaktivität. Organisation, Satzung, Wahlordnung und Koordinierung mit den gleichgestellten Gremien in Dekanat, Bistum und Region. Handreichung für Seelsorger, Laien sowie deren Verbände und Aktionsgemeinschaften.

Auslieferung für die Schweiz:

CHRISTIANA-VERLAG, 8260 STEIN A. RHEIN



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED

ST. GALLEN - BEIM DOM

TELEFON 071 - 22 22 29

Gesucht für moderne Kirche
romanischer

Christus-Corpus

ca. 60 bis 100 cm hoch.

Detaillierte Offerte an Chiffre
OFA 509 Lz, Orell Füssli-An-
noncen AG., 6002 Luzern.

Betstühle

aus Holz, Holz/Metall, auf Wunsch mit
Knie- und Armpolster, grosse Auswahl
am Lager.

— Einfache Ausführung für Ihr Zimmer
oder für Kapellen.

— Beichtstuhl mit ausziehbarem
Gitter.

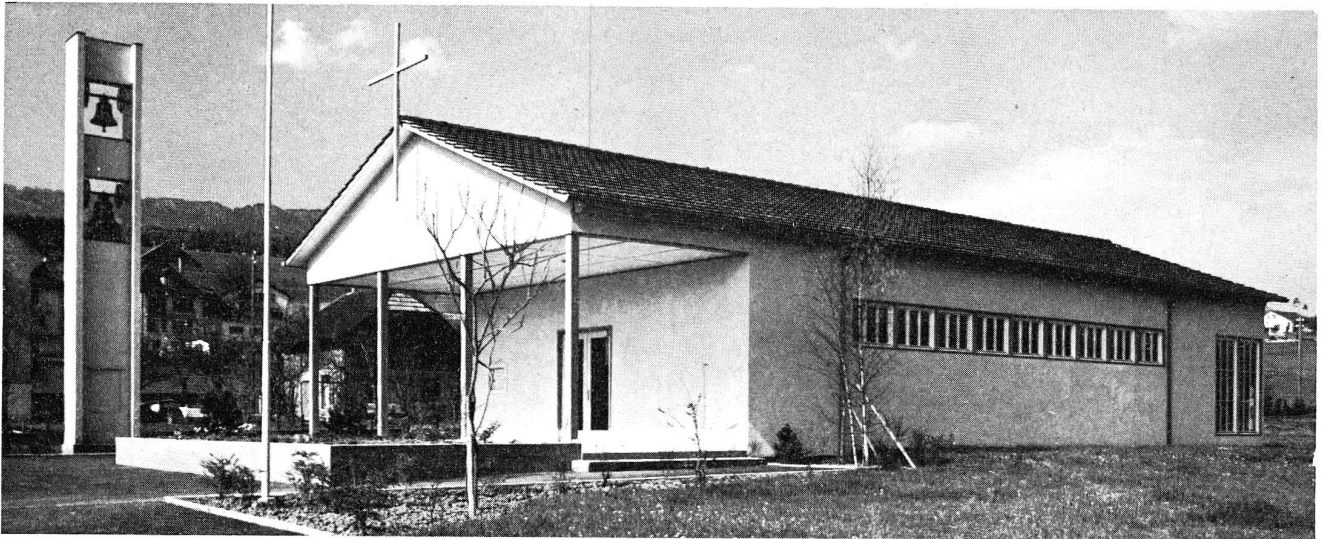
— Hochzeitsstuhl, 120 cm breit.

Bitte verlangen Sie ein bebildertes
Angebot!



Der Pressesonntag ist vorbei, nicht vorbei aber ist die Zeit der Mitgliederwerbung. Diese läuft immer, denn sie ist notwendig. Die Mitgliederbeiträge sind es, die uns eigentlich eine relativ genaue Budgetierung unserer Aufgaben für die vielen Aufgaben gestatten. Darum läuft die Werbezentrale in Zug das ganze Jahr über auf Hochtour. Seien Sie dabei, denn es geht um Wichtiges und Notwendiges. Dank allen, auf deren Treue wir zählen können.

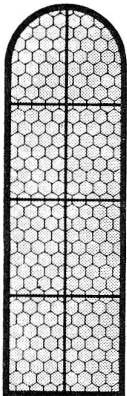
Werbematerial senden wir gerne zu durch das Sekretariat **Schweiz. Kath. Pressverein**, Poststrasse 18 a, 6300 Zug, PC 80 - 2662.



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserem Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70



Kirchenfenster Blei-Verglasungen

Neu-Anfertigungen — Renovationen

Inkl. Stahlrahmen für Vorfenster, Einfach- und Doppelverglasungen. Lüftungsflügel mit Hand-, elektrischer oder hydraulischer Bedienung.

Lassen Sie die Fenster Ihrer Kirche vom Fachmann unverbindlich überprüfen. Ich unterbreite Ihnen gerne Vorschläge und Offerten. Beste Referenzen.

Alfred Soratroi Kunstglaserei-Metallbau **8052 Zürich**
Telefon 051 46 96 97 Felsenrainstraße 29

Unser

Ausnahmeverkauf

(amtl. bew. v. 18. 1.— 2. 2. 68)
hat begonnen.

Benützen Sie die äusserst günstige Gelegenheit, Ihre Garderobe (Mäntel, Anzüge, Pullover, Hemden etc.) zu ergänzen.

Roos
TAILOR

6000 Luzern, Frankenstrasse 9
(Lift) Blaue Zone
Telefon 041 2 03 88



Herzog AG 6210 Sursee
Telefon 045 4 10 38

**Die Spezialfabrik für
Kirchenkerzen**



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

L. RUCKLI+CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERARBEITEN

BAHNHOFSTRASSE 22 a

TELEFON 041/2 42 44